

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverbund für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 36

Berlin, den 6. September 1930

5. Jahrgang

Freie Gewerkschaften und Reichstagswahl.

Am 14. September ist das deutsche Volk zur Reichstagswahl berufen. Der Reichstag wollte sich nicht ausschalten lassen. Er lehnte es ab, dass Deutschland mit seinen 62 Millionen Stellen diktatorisch mit dem § 48 regiert werde. Unter den die Diktatur ablehnenden Fraktionen gibt es solche, denen die Diktatur des Herrn Reichspräsidenten nicht weit genug geht. Ferner solche, die sie nicht auf kurze Zeit bemessen, sondern jahrelang aufrechterhalten möchten. Diejenigen zu zeigen, dass das deutsche Volk dem Gangelsband entwachsen ist, darüber ist am 14. September zu entscheiden. Die Entscheidung liegt in den Händen der Arbeiterklasse, die nunmehr Befehl des gesamten Volkes bildet, und die nach den Worten des früheren deutchnationalen, jetzt völkerverbindlichen "Gewerkschaftlers" Lambach jedes Klassengeiges zugunsten der Nichtarbeiter verhindern könnte. Es soll sich die gesamte Arbeiterklasse auf diese ihre geschichtliche Mission befreuen: einheitlich sozialdemokratisch wählen! Dann hat sie es in der Hand, Gesetze im Klasseninteresse der Arbeiter zu schaffen.

Die Wirtschaftskrise, unter der insbesondere die Arbeiterklasse aller Staaten, Frankreich ausgenommen, leidet, ist in allen Ländern der Welt zu verzeichnen. Eine Krisenarbeitslosigkeit zeichnet sie aus. Gewiss ist sie zu einem Teil die Folge falscher sozialer Maßnahmen, beeinflusst von einer noch ungänzlichen Zusammenfassung des Reichstages, aber in der Hauptsache eine Folge des Krieges. Diese Folgen hat auch kein Staat mit diktatorisch ausgestatteter Gewalt austräumen können. Gewalt hat sie verschlimmert. Ein Blick nach Italien, Ungarn, Rußland, bietet hinlänglich Beweis.

Die Diktatur, die der Reichstag ablehnt, ist sofort dem deutschen Volke aufgezwungen worden. Ihre kurze Wirksamkeit hat die Nebel für die Arbeiterklasse verschärft. Fürsorgende, schützende Maßnahmen, die erweitert, verbessert, auf einen größeren Personenkreis hätten ausgedehnt werden müssen, sind verschlechtert, eingeengt, abgebaut worden.

Das Kabinett Müller hat seit dem Jahre 1928 gekämpft gegen Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung. Es hat den Personenkreis für die Krisenunterstützung erweitert. Einsprüche der anderen Kabinettsmitglieder drohten, alles abzulehnen, wenn die Krisenfürsorge nach den Plänen Wissels ausgedehnt würde. Aber wie die Krisenfürsorge geworden, ging sie weiter als jene des Zentrums-Arbeitsministers Brauns. Die Zahl der Krisenunterstützten ist um 17000 auf 420000 gestiegen!

Die Zahl der bei den Arbeitsämtern verfügbaren Arbeitslosen ist gestiegen. Das Anwachsen von rund 2765000 am 31. Juli auf rund 2845000 am 15. August, also um etwa 80000 ist ein Zeichen für eine weitere Verschlechterung des Arbeitsmarktes. Feierabenden und Kurzarbeit haben nach den Meldungen der Landesarbeitsämter weiter zugenommen.

Die Zahl der Haupunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung hat einen Rückgang um rund 3000 auf 1494000 erfahren. Die Gesamtzahl der Unterstützten betrug am 15. August 1935000, wozu noch etwa eine halbe Million Wohlfahrtsunterstützte in den Gemeinden kommen.

Eine solche Niederschlagung des Arbeitsmarktes erfordert Maßnahmen über Neuerung des Personenkreises und bessere Unterstützung hinaus: Werk fürzeug der Arbeitszeit, Preisentlastung, um den Innenmarkt zu heben. Nach dem Auslande verkaufen die Industrie ohnedies billiger! Nicht Nein, sondern Säulen der Kaufkraft. Der Bürgerblock unter Führung Brünings hat die Arbeitslosenunterstützung verschlechtert, damit die Kaufkraft gesenkt, den Innenmarkt verschlechtert. In den Kreis der Verelendung werden auch die mittleren Schichten hineingezogen. Dieses Spiel des Verderbens hat auch die sogenannte Reichspartei des Mittelstandes mit ihrem Minister Bredt mitgemacht. Ein Mittelständler sagte: "Die Reichspartei steht da, wo für den Mittelstand etwas zu holen ist". Nein, sie steht in wirtschaftlicher Verbündung in einer politischen Mächtigegruppierung, die den Mittelstand zerstört. Seit dem Jahre 1928 haben wir zunehmende Bissen von Konkursen (1928: 8004, 1929: 864), das erste Halbjahr 1930 brachte 6672 Konkurse.

Die Deutsche Volkspartei arbeitet seit dem Jahre 1928 an dem Abbau der Arbeitslosenunterstützung. Ihr Herr Curtius hat sie als Wirtschaftsminister angekündigt. Ihr Finanzminister Moldenhauer hat die Vorarbeiten getroffen, um das Werk, das Verelendung der Arbeiterklasse fordern wird, zu vollenden. Es geschieht auf Anfordern des Vereins der deutschen Arbeitgeberverbände. Vert. v. Borsig hat in einem Brief an den Finanzminister gefordert, dass der finanzielle Ausgleich der Arbeitslosenunterstützung nicht von Beitragserhöhung, sondern von der Leistungsfähigkeit erfolgen müsse. Die Deutsche Volkspartei hat diesen Wink: Kein Abbau der sozialen Leistungen, kein Geld für die Wahlen, sehr wohl verständlich! Außerdem sind in ihren Reihen die Vertreter der Schwerindustrie aus Industrie, Werke und Handel. Dessen Auftrag nach Volumenbau, Verhandlung des Schlüsselwesens ist bekannt. Die Gewerkschaften haben einen Interesse daran, diesen Bestrebungen der Deutschen Volkspartei Widerstand zu leisten. Sie tun es, indem sie für einen der Arbeiterklasse siegreichen Wahlkampf wirken!

Das Kabinett Müller hat über ein Jahr lang diese verbreitenden Maßnahmen verhindert. Das Kabinett Brüning hat sie gebracht und damit bewiesen, dass das Urteil seines Fraktionskollegen Schlae, das dieser bei Beratung der Konsumvereinsteuer fällte, zutreffend ist: "Die Regierung Brüning ist die reaktionärste der ganzen Nachkriegszeit".

Heute zwingenden Grund sind die Leistungen der Krankenkassen eingeschränkt, den Mitgliedern neben den Beiträgen Gebühren diktatorisch aufgezwungen worden. Dadurch sollen 200 Millionen erspart werden. Ein erfüllter Wunsch der Unternehmer mehr!

Deren Wunschgetreu ist damit nicht erfüllt. Die Erfüllung zu hindern, die Verschlechterungen abzubauen ist Sache der Arbeiter am 14. September.

Die Kommunisten waren mit den Nazis und der Deutchnationalen Volkspartei einig in der Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung. Sie waren der illusorischen Hoffnung und sind es noch, dass die Unternehmer die Beiträge leisten, die Unterstützung vom ersten Tage beginnt und für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit geleistet werden sollte. Daß das möglich, haben sie selbst nicht geglaubt, glauben es auch heute noch nicht! Sonst hätten sie es in Rußland doch eingeführt. Sie verbünden in ihren Agitationstexten: "Die Organisation großer Wirtschaftskämpfe ist die wichtigste und entscheidende Wahlvorbereitung".

Die Organisierung von Wirtschaftskämpfen ist Sache der Gewerkschaften, innerhalb derselben Sache jedes einzelnen Verbandes. Beide kämpfen, wenn die Wirtschaftslage es gestattet und wenn unsrer Kollegen nützt. Wir stehen nicht auf dem Grundsatz des großen Spalters Sinnewein, der durch Niederlage die Arbeiterklasse zum Siege führen will. Niederlagen der Arbeiter sind Siege der Besitzer der Klasse. Diese haben wir zu verhindern.

Dann kommt eine andere Partei, der die jetzige Diktatur nicht weit genug geht. Sie soll einlösen, was die National-

sozialisten an Versprechungen sich leisteten. Wer das erfüllen sollte, müsste den Krieg und seine Folgen ungeschehen machen können.

Als Hitler auf Seiten der Putschisten stand, prahlte er in München: "Wir haben morgen in Deutschland eine nationale Regierung, oder wir alle sind tot". Er fuhr am andern Morgen mit dem Auto davon! Von denen, die ihm blindlings gefolgt, hat er einige in Tod und Verderben geführt. Die Nationalsozialisten waren einst 33 Mann im Reichstage. Der Reichstag hat Spuren von Arbeiten für die Verbesserung der Arbeitslage nicht hinterlassen, um so mehr Handlungen, die direkt gegen die Interessen der Arbeiter wirkten.

Sie stimmen für das reaktionäre Zollwohrgesetz, für Verschlechterung der Arbeitszeit in Bäckereien, für Erhöhung des Zolls auf Industriemaschinen, gegen den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung der Gütermittelzölle, für die Sperrung der gesamten Gesamtverkehrsführer. Gegen die unbefristete Verlängerung der Nachschussordnung, gegen Sperrgesetz für Eisenbahnbindung und Abfuhr der mittelalterlichen Standesherrenrentner, gegen Aufhebung der Gütermittelzölle, sie sind gegen Abbau der Zollmauern und damit gegen den Abschluss von Handelsverträgen, die unabdingt erforderlich sind zum Aufbau der Wirtschaft. Sie stimmen gegen eine Amnestie ohne Begnadigung der Gemeindeherrscher, für das Hungenberg-Zollbegrenzen. Sie lehnen die Erfüllung aus dem Versailler Vertrag ab. In vielen der aufgezählten Dingen gingen sie einig mit den Kommunisten, die ja auch in ihren jüngsten Wahlkundgebungen verheißen, dass sie im Falle ihrer Macht ergreifung alle sich aus dem Versailler Frieden ergebenden Verpflichtungen für null und nichtig erklären werden.

Schon einmal hat Deutschland die Abkommen nicht erfüllt. Die Erinnerung an das Jahr 1923 reicht nicht zur Wiederholung. Also weder naz noch kommunistisch am 14. September, sondern sozialdemokratisch wählen, das liegt im Interesse der Arbeiterklasse.

August Brey.

WÄHLT Sozialdemokraten 1 LISTE

Das Krankenkassenparlament zur Notverordnung.

11,5 Millionen Versicherte sprechen. — Stegerwald als Wilhelm Tell. — Gewerkschaften gegen Notverordnung. — Lehmann gegen Demagogie. — Regierungsvertreter verlässt den Saal.

Der 34. deutsche Krankenkastenstag fand in Dresden statt. Krankenkassenparlamente in der bisherigen Form sind Massenversammlungen. So waren auch diesesmal 2500 Delegierte, Gäste usw. der Einladung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen gefolgt. Die Beratungen dieses Parlaments fielen in eine Zeit, wo die Lust mit Kampfstimme geschwächt ist. Die vor einigen Wochen erlassene Notverordnung hat ja auch in die Krankenversicherung mit rauer Hand eingegriffen und Änderungen gebracht, die ungeheuer einschneidend sind. Deshalb musste der Krankenkastenstag zu diesen Problemen Stellung nehmen und seine Meinung zu der vielfach strittenen Reform der Krankenversicherung niedergelegen. Es war also eine Kampftagung im wahrsten Sinne des Wortes. Der geschäftsführende Vorstand Helmut Lehmann musste nicht nur die Notverordnung kritisch beleuchten, sondern er musste auch demagogische Angriffe auf seine Person zurückweisen. Da, er hierbei schwere Worte brauchen möchte, ist ohne weiteres verständlich; nicht verständlich ist es aber, dass der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Ministerialrat Grieser, den Krankenkastenstag demonstrativ verließ. An einem an das Präsidium der Tagung gerichteten Telegramm erklärte Herr Grieser, dass er gezwungen gewesen sei, die Tagung zu verlassen, weil Genosse Lehmann in leichten Angriffen gegen den Reichsarbeitsminister den Rahmen überschritten hat. Dabei wandte sich Lehmann in keiner Weise scharf gegen den Reichsarbeitsminister, sondern gegen die Demagogie, wie sie von den Kommunisten und der Zentrumspresse im Wahlkampf geübt wird.

Angesichts der besonderen Bedeutung der diesjährigen Tagung waren die Behörden und sonstige Gäste in Dresden stark vertreten. Vertreter hatten u. a. gesandt: das Reichsarbeitsministerium, das Preußische Wohlfahrtsministerium, die Südhessische Regierung, die Hessische Regierung, die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, das Internationale Arbeitsamt usw. In seiner Eröffnungsrede wies Stadtrat Ahrens, Berlin, als Vorsitzender des Reichsverbandes auf die außerordentlich schwere Krise hin, in die das deutsche Volk geraten ist. In einer solch schweren Zeit ist die Sozialversicherung von ganz außergewöhnlicher Bedeutung. Unter der Krise leiden am meisten die Arbeitslosenversicherung und die Rentenversicherung. Da letztere die Ausgangsstation für den Stoff der Wirtschaftskrise ist, muss auf den Bestand und die Weiterentwicklung derselben besonderes Gewicht gelegt werden. Dazu tritt die Notverordnung mit ihren Maßnahmen. Die größte Spartenorganisation der Kranken-

lassen muss deshalb sich mit diesen Dingen beschäftigen. Notwendig sind aber auch organisatorische Änderungen, die es dem Hauptverband besser als bisher ermöglichen, truchbringende Arbeit zu leisten.

Im Verlauf des Kongresses wurden dann auch die Sitzungsänderungen in der Weise beschlossen, dass hinfür die alljährlich stattfindende Mitgliederversammlung auf eine Zahl von rund 300 Vertretern vereinbart wird. Daneben soll nach Bedarf ein allgemeiner Krankenkastenstag stattfinden, der sich mit den großen Problemen der Gesundheitsfürsorge beschäftigt. Diese Sitzungsänderung muss auch von den Gewerkschaften sehr begrüßt werden.

Von den Begrüßungsreden ist die des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums, Ministerialdirektor Dr. Giese, besonders erwähnenswert. Trotz der Wirtschaftskrisis musste der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf 4% Proz. erhöht werden. Um am die Gesamtheit der Arbeiter vor Verkürzung des Reallohnes zu schützen, mussten Maßnahmen getroffen werden, die Senkung des Beitrages zur Krankenversicherung zur Folge hatten. Hieraus ergeben sich die Zusammenhänge der Notverordnung mit der Arbeitslosenversicherung und der Sanierung der Reichsfinanzen. Die Notverordnung soll die Gemeinschaft der Versicherten vor Schäden, die sich aus den natürlichen Regungen des Tals ergeben, schützen. Dazu bedurfte es einer entschlossenen Tat. An dem Rückschluss waren mehrere beteiligt; aber nur einer, Wilhelm Tell, hat die Tat vollbracht. Ministerialdirektor Dr. Giese hat zum Schluss an der Durchführung der Notverordnung mitzuwirken, wenn auch mancher gegen einzelne Bestimmungen derlei berechtigte Einwendungen zu machen habe.

Sicher hat der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums mit der Verteidigung der Notverordnung eine unangenehme Aufgabe zu erfüllen; aber es ist doch ein starkes Stück, Stegerwald mit dem Schweizer Nationalhelden Wilhelm Tell zu vergleichen. Wenn Dr. Giese glaubte, für seinen Vorgesetzten eine Lanze brechen zu müssen, so hätte er besser getan, aus dieses Beispiel zu verzichten. Die Maßnahmen Stegerwalds werden nicht nur von den freien Gewerkschaften, sondern auch von großen Teilen der christlichen Gewerkschaften entschieden abgelehnt. Doch man muss die Art der Verteidigung dem persönlichen Geschmack der Herren überlassen.

Der Vertreter des ADGB, Dr. Broecker, erklärte, dass die Gewerkschaften in ihren Hoffnungen bezüglich der Reform der Krankenversicherung aufs bitterste enttäuscht seien. Die

Reform der Krankenversicherung ist schneller erfolgt als erwartet wurde. In den Kreisen der Versicherten ist aber die Meinung allgemein, daß die durch die Notverordnung erfolgte Reform keine Verbesserung, sondern einen gewaltigen Rückschritt in der Krankenversicherung bedeutet. Die Gewerkschaften müssen die vorgenommenen Maßnahmen der Regierung rückheraus ablehnen. Hoffentlich tritt bald eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs und politischer Verjährung ein, damit es allen an der Sozialversicherung tätigen Kräfte möglich ist, in positiver und sozialer Form am Ausbau der Einrichtungen der Sozialversicherung tätig zu sein. Dann wird hoffentlich die Möglichkeit gegeben, jene fortschrittlichen Gedanken moderner Sozialpolitik vorwärtszutreiben, die der Volkswirtschaft im ganzen dienlich sind.

Der Höhepunkt der Tagung wurde erreicht durch das Referat des geschäftsführenden Vorsitzenden des Hauptverbandes, Helmut Lehmann. „Unser Programm und die Notverordnung.“ Folgende Gedankengänge lagen dem Referat zugrunde: Die Weiterentwicklung der Sozialversicherung ist durch die Notverordnung unterbrochen. Dies bedeutet keinen Schritt nach vorwärts, sondern einen solchen nach seitwärts, wenn man nicht gar noch von einem Rückschritt sprechen kann. Die Regierung Brüning hätte Sparmaßnahmen, namentlich auf dem Gebiete der Sozialversicherung, angekündigt. Es wurde versprochen, daß diese nicht von antisozialen Geiste getragen sein sollten. Trotzdem kommt jeder an der Überzeugung, daß die Sparmaßnahmen nicht vom Sozialpolitiker, sondern vom Finanzminister dictiert sind. Dabei steht noch nicht einmal fest, daß die Einsparungen bei den Beiträgen zur Krankenversicherung ausreichend sind, um das Defizit bei der Arbeitslosenversicherung zu decken. Wenn der beschritte Weg bei den Maßnahmen für die Krankenversicherung weiter verfolgt wird, so würde bald das Ende der Krankenversicherung gekommen sein. Aufgabe des Hauptverbandes ist es, auf die Gefahr hinzuweisen, die hier im Anzuge ist. Es ist Aufgabe des Kongresses, auszusprechen, daß die Krankenversicherung für das deutsche Volk eine Lebensnotwendigkeit geworden ist. In der Öffentlichkeit wird sie vielfach als ein mehr oder weniger überflüssiger Luxus der arbeitenden Bevölkerung bezeichnet. Der übermäßigen Finanzprahmung der Krankenversicherung kann entgegengewirkt werden, ohne daß man die Versicherten schädigt. Die Auswirkungen des Krieges und der Inflation haben eine starke Beanspruchung der Krankenkassen im Gefolge gehabt. Die Krankenkassen haben von sich aus bereits geeignete Maßnahmen zur Verhinderung unberechtigter Ausnutzung getroffen. Wenn man die Drosselung der Krankenversicherung in dieser Weise forstet, so bedeutet das, daß eine mühsame Aufzehrarbeit niedergelegt wird. Die Neuregelung des fassenärztlichen Dienstes kann als einziger Ersatz bezeichnet werden. Die Gelehrten hat die Krankenversicherung verschlechtert. Aufgabe der Kassen ist es, dies wieder gutzumachen. Die Selbstverwaltung in der Krankenversicherung muß zeigen, daß sie die durch die Verordnung entstehenden Härten auszugleichen in der Lage ist. Mit großer Entschiedenheit weist der Redner die Vorwürfe der Kommunisten und der Zentrumspresse zurück. Er schlägt mit einem Appell an das Volk, sein höchstes Gut, seine Gesundheit, zu heben und zu pflegen.

In der Aussprache begründete der Gewerkschaftsscretär Schiefer, München, im Namen der Versicherten eine Entschließung, in der die Versicherten entschiedenen Protest erheben gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten, durch die

nicht nur völlig ungerechte Verschlechterungen der Leistungen der Krankenversicherung, sondern auch einschneidende Beschränkungen der Selbstverwaltung vorgenommen wurden. Die Versicherten erwarten, daß der kommende Reichstag diese unsachliche Gesetzgebung wieder beseitigen und an ihre Stelle eine Reform der Krankenversicherung setzen wird, die den Forderungen und den Bedürfnissen der Versicherten gerecht wird. Bei einer Erklärung zur Notverordnung stellten Vorstand und Beirat des Hauptverbandes fest, daß die durch die Verordnung hervorgerufenen Einschränkungen der Krankenversicherung nicht dem Reformprogramm des Hauptverbandes entsprechen. Den Geschäftsbericht gab Geschäftsführer Dr. R. S.

Der zweite Tag des Kongresses war mit vertretenen wissenschaftlichen Referaten hervortragender medizinischer Fachmänner ausgestattet. Angenommen wurden am Schlus noch die Leitsätze zu dem nichterstatteten Referat des Geschäftsführers Fritz Böhlmann. Die Leitsätze beschäftigen sich mit Arbeitsschäden der Sozialversicherungsträger. Es wird darin festgestellt, daß die Gemeinschaftsarbeit durch die Drosselung der Einnahmen der Sozialversicherung schwer behindert wird. Der Kongress wurde mit einer treffenden Schlussrede vom Vorsitzenden Ahrens geschlossen. Der nächste Kongress findet in Mainz statt.

Internat. Gewerkschaftskongress in Stockholm für 44-Stundenwoche!

Kann sich die Welt eine 44-Stundenwoche leisten? Wird bei 44-stündiger wöchentlicher Arbeitszeit nicht zu wenig produziert, zu wenig Kapital gebildet und zu viel konsumiert?

Darauf antwortete der Gouverneur des Staates Connecticut auf einer Konferenz der Gouverneure der Vereinigten Staaten:

„Die Massenproduktion ist zu einem großen Teil an der Arbeitslosigkeit schuld. Statistiken zeigen, daß heutzutage ein einziger Arbeiter so viel produziert, wie 32 Arbeiter vor 75 Jahren. Mit anderen Worten: Ein Mann, der heute eine Stunde lang arbeitet, erzeugt so viel, wie vor 75 Jahren ein Arbeiter in 32 Stunden! Unsere Fähigkeit, Güter zu verbrauchen, hat hingegen nicht im gleichen Maße zugenommen!

Das Misverhältnis wird immer größer! Die sofortige Antwort kann nur lauten: Verkürzung der Arbeitszeit!

Wenn auf der ganzen Welt 4 Stunden per Tag gearbeitet wird, können alle Bedürfnisse — einfache und anspruchsvolle — befriedigt werden. Darüber hinaus kann noch genug Kapital gebildet und alle Dinge können genutzt werden, deren wir uns in der Vergangenheit erfreut. In dem Maße, wie die Massenproduktion und die Mechanisierung der Industrie forschreiten, muß die Arbeitszeit weiter verkürzt werden. Wir leben in einem Übergangsstadium, erst jetzt kann man sagen, daß wir vom Zeitalter der Handarbeit in jenes der Maschinenproduktion übergetreten.“

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verband.

Anfang August 1930.

Von allen Glietern des Wirtschaftslebens, die unter den Wirkungen der Wirtschaftskrise leiden, wird am schwersten die Arbeiterschaft betroffen. Während für den Unternehmer ein schlechterer Gewinnsgang doch weiter nichts bedeutet als eine mehr oder weniger erhebliche Einschränkung der Gewinne, ein geringeres Wachstum seines Reichtums, die er meistens sogar ohne Einschränkung seiner Lebenshaltung erträgt, greift sie hingegen in das Leben des Arbeitnehmers hinein, stellt ihm oft genug eine Frage des Seins oder Nichtseins. Der Arbeitslose ist für ihn das einzige Mittel seines Lebensunterhalts, die einzige Möglichkeit, seine Bedürfnisse zu decken, angefangen von den notwendigsten Nahrungsmitteln bis zu den kulturellen Ausgaben, die als Maßstab eines gewissen Wohlstandes und Wohlbehagens gelten. Die Arbeitslosenunterstützung, einen so außerordentlich sozialen Fortschritt wie auch gegenüber der Vergangenheit darstellt, ist doch nur ein völlig unzureichender Notbehelf. Der Abbau der Arbeitslosenversicherung, ihre Verschlechterung durch die Notverordnung der Brüning-Regierung zeigt, daß Unzureichendes dieses Notbehelfs noch unzureichend ist. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit wächst auch die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die das Interesse aus dem Bezug der Arbeitslosenunterstützung verlieren. Nach der letzten amtlichen Statistik bezogen am 31. Juli 1930 1.497.100 Arbeitslose Arbeitslosen- und 463.306 Kriegerunterstützung, insgesamt 1.960.406. Als arbeitslos waren aber 2.357.000 bei den Arbeitsnachweisen gemeldet, wodurch erhöhten 57.000 Arbeitslose keine Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung und Kriegerfürsorge. Wenn auch ein Teil der Ausgenommen, der annähernd auf eine halbe Million geschätzt wird, Vollsicherungszulage von den Gemeinden erhalten, so bleiben doch immerhin Hunderttausende von Arbeitslosen ohne jede Unterstützung. Die Gesamtkommission, die in diesem Kriterium für die Unterstützung der Arbeitslosen ausgewandert ist, ist zwar außerordentlich hoch und dürfte einzigartig der Vollsicherungszulage von den Gemeinden wenig hinter 3 Milliarden RM bleiben. So entfällt auf den einzelnen Arbeitslosen jedoch nur ein verhältnismäßig geringer Betrag. Das Institut für Konjunkturforschung berechnet den Vollaufschlag infolge Arbeitslosigkeit offen im Jahr 1930 auf über 3 Milliarden RM. Da die Arbeitslosigkeit auch in den folgenden Quertalen doch nur unbedingt zurückgegangen ist, so kann man für 1931 den jährlichen Volumenfall infolge der Wirtschaftskrise auf mindestens 6 Milliarden RM schätzen. 6 Milliarden RM jährlicher Vollaufschlag, das ist die Summe, mit der die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft durch die Wirtschaftskrise verschlechtert.

Die Arbeitslosigkeit liegt für Ende Juli eine 2.129.000 auf 2.357.000 der Gewerkschaftsmitglieder, was der Anteil der Arbeitslosen bis Ende Juli gegenüber dem Monat von 1929 auf 2.535.000 d. d. der Mitglieder und die Prozentsatz der arbeitslosen von 12,3 auf 12,5 v. H. Im Juli 1929 waren die Verlustzahlen für Arbeitslose 8,5, für Kurzarbeiter 6,2. Der Anteil der Beschäftigung liegt aber nicht in den Tendenzen aufgezeigt, sondern in den einzelnen Zweigen. Die Kurzarbeitsbewegung von 1930 magte die Auswirkung der harten Sozialpolitik, das die Sozialarbeiter mit ihren erheblich höheren Sozialversicherungen zur tatsächlichen Arbeitslosenunterstützung beziehen, zur Korrektur bringen. Ende Juli waren 36,2 v. H. der Arbeiter der Eisenwerke arbeitslos, während erst die Kurzarbeitsgruppe 17,0 v. H. entfallen.

Die Arbeitslosenentlastung unseres Verbandes liegt ebenfalls eine Besonderheit bei. Arbeitslos ist unsere Mitglieder 6,2. Insgegengesetzt werden von unserer Statistik 355.228 männliche, 55.278 weibliche, insgesamt 40.536 Mitglieder, das sind etwa 57.000 der Gesamtmitgliedschaft erfaßt. Dauer waren 88.968 oder 19,7 v. H. arbeitslos und 61.911 oder 13,7 v. H. arbeitslos verfügt. Im Sommer war die Berthauszahl 17,9 v. H. Arbeitslose und 11,6 v. H. Kurzarbeiter. Umgekehrt in Vollarbeitslose waren Ende Juli nur 15,7 v. H. der Mitglieder unseres Verbandes voll beschäftigt, gegenüber 19,9 v. H. im Juli 1929 und 19,2 v. H. im Juli 1930. Der Unterschied zwischen Juli 1929 und Juli 1930, das ist die Wirkung der Wirtschafts-

krise, die sich inzwischen zur Weltwirtschaftskrise größten Ausmaßes gesteigert, die auch in anderen Staaten die Arbeitslosigkeit außerordentlich erhöht hat. So beträgt die Zahl der registrierten Arbeitslosen in England weit über 2 Millionen und steigert sich von Woche zu Woche mit durchbarer Regelmäßigkeit. Wie sich der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriegruppen unseres Verbandes entwickelt, zeigt folgende Übersicht:

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

1930	Ende Juni			Ende Juli		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiterverband insgesamt . . .	18,1	16,9	17,9	20,1	18,3	19,7
in der Industriegruppe:						
Chemie . . .	13,6	17,3	14,2	14,9	17,8	15,6
Baier . . .	10,1	12,8	10,6	11,3	14,6	12,0
Nahrungsmittel . . .	17,7	17,1	17,6	17,4	14,9	16,8
Spielwaren u. . .	33,1	25,6	28,8	36,0	27,7	31,4
Sonstige Industrien	26,8	19,4	24,9	30,1	21,4	27,8
Keramischer Bund insgesamt . . .	21,9	17,8	21,2	25,6	19,3	24,5
a) Porzellan . . .	17,5	15,1	16,6	19,7	16,1	18,3
b) Glas . . .	22,7	19,4	22,2	27,2	22,0	26,5
c) Grobkeramik . . .	22,9	20,8	22,7	26,7	22,5	26,3
arbeiteten verfügt:						
1930	Ende Juni			Ende Juli		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiterverband insgesamt . . .	10,7	14,9	11,6	12,4	18,3	13,7
in der Industriegruppe:						
Chemie . . .	10,2	17,2	12,4	12,1	12,5	13,9
Baier . . .	13,2	18,5	14,3	17,9	25,2	19,4
Nahrungsmittel . . .	6,1	14	4,9	6,7	3,2	5,9
Spielwaren u. . .	24,8	31,6	28,8	17,3	23,8	22,6
Sonstige Industrien	4,5	9,4	5,7	6,5	9,9	7,4
Keramischer Bund insgesamt . . .	11,4	14,6	11,9	12,8	20,1	14,1
a) Porzellan . . .	25,0	21,1	23,5	33,2	30,7	32,3
b) Glas . . .	8,6	8,6	8,6	8,8	11,7	9,2
c) Grobkeramik . . .	8,6	8,9	8,7	8,4	8,6	8,4

Gegenüber dem Sommer ist die Arbeitslosigkeit mit Ausnahme der chemischen Industrie in allen Industriegruppen unseres Verbandes gestiegen. Trotzdem die Produktionsschwäche des Gesamtbundes gefiebert. Sofern die Produktionsschwäche der chemischen Industrie als auch der Nahrungsmittelindustrie (Porzellan, Glas, Spielwaren), zeigen erhebliche Zunahme. Immerhin noch überwiegend Entlassungen und Stilllegungen. Nur verhältnismäßig wenige Betriebe melden Besserung des Beschäftigungsangebotes. Allein in 6 Betrieben der chemischen Industrie und Niedrigshäfen hat sich die Zahl der Beschäftigten seit Anfang dieses Jahres um 3500 vermehrt.

Auch der geographischen Verteilung zeigen die starken Arbeitslosigkeiten des Bezirkes Hessen mit 25,8 v. H., insbesondere Rheinland mit 25,6 und 16,9 v. H. Kurzarbeiter. Im Hessen-Nassau mit 24,7 v. H. In allen Bezirken ist eine erhebliche Verschlechterung eingetreten. Die niedrigste Arbeitslosigkeit haben Burgenland mit 12,8 v. H., Südböhmen mit 13,8 v. H. Alle übrigen Bezirke stehen für der durchschnittlichen Bergalpinzahl an.

Invalidenversicherung und Hausgewerbetreibende.

III.

Im Abschnitt I haben wir Hinweise zur Sozialversicherung im allgemeinen gegeben, die Invalidenversicherung im allgemeinen behandelt und die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden festgestellt. Im Abschnitt II haben wir uns beschäftigt mit den §§ 8, 9, 10, 2, 3, 4, 5 und 6 der Bestimmungen der Thüringischen Landesversicherungsanstalt in Weimar über die Errichtung der Invalidenversicherungsbeiträge für Hausgewerbetreibende. Der Inhalt der genannten Bestimmungen wird im folgenden weiter behandelt.

Im § 7 wird der Arbeit- und Auftraggeberbegriff so umschrieben, daß als Arbeitgeber des Hausgewerbetreibenden gilt, wer die Arbeit unmittelbar an ihn vergibt (Arbeitgeber ist auch derjenige, der die Ware abnimmt), und als Auftraggeber derjenige, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung hausgewerblich gearbeitet wird.

Durch § 11 der Bestimmungen ist den Auftrag- und Arbeitgeber sowie ihren Angestellten unterstellt, durch Nebeneinkunfts- oder Arbeitsordnung zum Nachteil des Hausgewerbetreibenden die Anwendungen der Bestimmungen ganz oder z. T. ausgeschlossen. Vertragabschluß, die den beklagten Bestimmungen zuwidern, sind nicht (§ 139, Satz 2 NWG). Die Auftrag- und Arbeitgeber können sich also von der Pflicht, ihren Anteil zur Invalidenversicherung für die Hausgewerbetreibenden zu bezahlen, nicht drücken.

Zwar dieser klare Pflichtbestimmung, die den Arbeit- und Auftraggebern in Thüringen auch bekannt ist, kommen aus Heimatbezirken sehr viele Klagen darüber, daß der größte Teil der Arbeit- und Auftraggeber den § 8 und § 10 der Bestimmungen der Thüringischen Landesversicherungsanstalt in Weimar über die Errichtung von Invalidenversicherungsbeiträgen für Hausgewerbetreibende vom 18. November 1924 nicht erfüllt. Es ist deshalb an der Zeit, daß die Landesversicherungsanstalt in Weimar nach dem Rechten steht.

Nach § 12 der Bestimmungen wird den Arbeit- und Auftraggebern, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte gewerblich ihre Arbeit verrichten lassen, nach den Bestimmungen des NWG vom 30. Juni 1923 zur Pflicht gemacht, ein Verzeichnis derjenigen Personen und ihrer Arbeitsstätte zu führen, welche sie Hausarbeiten übertragen; Lohnbücher oder Lohnzettel, aus denen Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgelegten Löhne oder Preise hervorgehen, den Hausgewerbetreibenden, mit denen sie in einem Abrechnungs- oder Auftragverhältnis stehen, auszuhändigen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Landesversicherungsanstalt und ihren Kontrollbeamten vorzulegen. In das Lohn- oder Lieferungsbuch ist die Zahlung für Invalidenversicherungsbeiträge einzutragen.

Der § 13 besagt, daß Hausgewerbetreibende, bei welchen Unregelmäßigkeiten in der Beitragleistung festgestellt werden, verpflichtet sind, über die Dauer ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung und die von ihnen beschäftigten Verzeichnisse zu führen, aus welchen sich insbesondere der Name und Wohnort der Arbeit- und Auftraggeber, die Dauer der Beschäftigung und der Umsatz ergibt. Sie haben diese Verzeichnisse drei Jahre lang aufzubewahren und den Kontrollbeamten auf Verlangen vorzulegen.

Über die Markenverwendung bringt der § 14 zum Ausdruck, daß die Markenverwendung zu erfolgen hat bei der Lohnzahlung oder bei der Abrechnung mit dem Arbeit- oder Auftraggeber. Unbekannt um die Lohn- oder Abrechnungsperioden sind in jedem Falle die Marken spätestens mit Ablauf der letzten Woche des Monats für die vorhergehenden Wochen oder bei Aufgabe der Beschäftigung zu verwenden.

Um § 15 wird die Quittungskartenbeschaffung und die Vorlage der Quittungskartenleistung festgelegt. Es wird da gesagt, daß für die Bezahlung von Quittungskarten und für die Entwertung der Beitragsmarken die allgemeinen Vorschriften gelten. Der Hausgewerbetreibende, der die Marken selbst verwendet, ist verpflichtet, auf Verlangen des Arbeit- oder Auftraggebers bei der Lohnzahlung, Abrechnung oder Lieferung keine und die Quittungskarten seiner Beschäftigten vorzulegen, damit sie von der ordnungsmäßigen Beitragleistung über



Internationaler Kongress der Glasarbeiter in Stockholm.

Der Kongress wurde am 21. August eröffnet. Anwesend waren 20 Delegierte aus Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Belgien, Frankreich, England, Schweden, Dänemark, Holland, Finnland und Norwegen.

Der Kongress tagt im Gewerkschaftshaus, ein Doppelquartett begrüßte den Kongress durch einige Lieder. Die dänischen Gewerkschaftsbund, der seiner Freude Ausdruck verleiht, nach dem internationalen Gewerkschaftskongress nun auch den Glasarbeiterkongress in Stockholm begrüßen zu können. Ihm folgt Kamerad Söder vom schwedischen Fabrikarbeiterverband. Er freute sich, daß trotz der weiten Entfernung Stockholm als Kongressort gewählt worden ist. Er hofft, daß die Delegierten sich wohl fühlen werden. Vor 37 Jahren wurde bereits die erste Organisation in einer Glasfabrik gegründet. Diese erste Organisation wurde zwar aufgelöst, aber einige Jahre später wurden mehrere Hilfsorganisationen gegründet, die sich dann 1891 zu einem Glasarbeiterverband zusammenschlossen. Schwere Kämpfe hatte die junge Organisation durchzumachen. Die Verhältnisse besserten sich erst, als der Verband sich dem Gewerkschaftsbund anschloß. 1907 gingen die Glasarbeiter dann zum Fabrikarbeiterverband über. Von Jahr 1908 an bestehen Kollektivverträge. Gegenwärtig sind 3988 Arbeiter in der Glasindustrie organisiert, darunter die Facharbeiter zu 75 bis 90 Prozent in den verschiedenen Branchen, die Hilfsarbeiter sind schlechter organisiert. Der Gesamtverband der Fabrikarbeiter hat etwa 60 000 Mitglieder.

Sodann spricht Kamerad Thiemig (Hannover) für die Internationale der Fabrikarbeiter und für den Deutschen Fabrikarbeiterverband, dem jetzt die Glasarbeiter und Porzellainer angegeschlossen sind. Er entschuldigt den Kollegen Brenner, der die Auflösung des Fleißtags verhindert ist, als Internationaler Vorsitzender der Fabrikarbeiter an der Tagung der Glasarbeiter teilzunehmen. Nedner sagt, daß großes Interesse vorhanden ist für die schwierige Lage, in der die Glasarbeiter sich infolge der Krise befinden. Tatsache ist, daß durch die Verschmelzung die deutschen Glasarbeiter die Krise leichter überstehen können. Er hat die Hoffnung, daß die Beschlüsse des Kongresses einen weiteren Fortschritt in der Verschmelzung bringen werden.

Für den dänischen Verband spricht Olsen. Dänemark hat nur 400 Glasarbeiter, die alle organisiert sind. Die Organisation wurde 1883 gegründet. Der Verdienst für die Sandflaschenmacher beträgt 80 Kronen pro Woche. Spiegelglasarbeiter 72 bis 90 Kronen. Rüfung der Mitgliedschaft hat die Organisation gezwungen, vom Jahre 1929 auch Hilfsarbeiter in den Verband aufzunehmen, jedoch bestehen gewisse Schwierigkeiten, weil die Hilfsarbeiter in Dänemark eine besondere Organisation haben.

Der Kongress konstituiert sich sodann und wählt zu Vorsitzenden Görbig (Deutschland), Söder (Schweden) und Stokes (England). Als Schriftführer werden gewählt Caprasse (Belgien), Delzant (Frankreich), Pivella (Österreich). Finanzkommission: Neumann (Tschechoslowakei), Wümann (Deutschland), Fassint (Belgien); Auftragskommission: Grüneel (Deutschland), Stokes (England), Huygen (Holland), Muhitsch (Österreich), Olsen (Dänemark), Viktor (Tschechoslowakei), Delzant (Frankreich).

Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

1. Bericht des Sekretärs. Kam. Delzant (Frankr.).
a) Geschäftsbuch; b) Kassenbericht; c) Bericht der Kontrollkommission.
2. Nationalisierung und Konzentration in der Glasindustrie. Referent: Krebs (Deutschland):
a) Sonntagsruhe; b) Vierschichtensystem in der mechanischen Tafelglasindustrie.
3. Lohnfragen. Referent: Delzant (Frankreich):
a) Lohnstatistik; b) Lebenshaltung der Glasarbeiter; c) Arbeitszeit.
4. Kollektivverträge. Referent: Caprasse (Belg).
5. Arbeitsschutz jeje u. Gewerbeinspektion. Referent: Görbig (Deutschland):
a) Berufskrankheiten; b) Frauen- und Kinderarbeit; c) Arbeitsinspektion.
6. Verschmelzungsfrage. Referent: Neumann (Tschechoslowakei).
7. Hilfe an auswandernde Kollegen. Referent: Viktor (Tschechoslowakei):
a) Gegenseitigkeitsvertrag; b) Arbeitsvermittlung.
8. Beschlusfaßung über die Tagung und den Ort des nächsten internationalen Glasarbeiterkongresses.
9. Wahl des internationalen Sekretärs.

Görbig begrüßt sodann kurz den Kongress in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Internationale. Ihm folgt der internationale Sekretär Delzant. Er batte den Kam. Thiemig, dem Kam. Brenner und dem Fabrikarbeiterverband herzliche Grüße und volle Sympathie zu übermitteln. Wenn die Internationale der Glasarbeiter auch heute noch getrennt ist von der der Fabrikarbeiter, so wird die Zukunft uns wohl doch näher zusammenbringen. Delzant macht darauf aufmerksam, daß Kam. Johnson auch den internationalen Gewerkschaftsbund vertritt.

Es folgt der Geschäftsbericht des Sekretärs Delzant: Trotzdem wir durch gemeinsame Sympathie verbunden, stören doch die weiten Entfernungen. Er bedauert, daß sein Bericht den Delegierten nicht früher übergeben werden konnte. Neue Fragen werden im Bericht jedoch nicht behandelt, alles ist bereits früher schon durchgesprochen worden.

Er weist auf die großen Unwälzungen hin, die in technischer Hinsicht in der Glasindustrie zu verzeichnen sind. Die Instabilität ist seit der Angriffe in Rega 1924 und Paris 1927 noch gewachsen. Die Schwierigkeiten sind durch die herrschende Weltkrise noch größer geworden. Neue Industrieländer sind entstanden, die amerikanische Zollgebung zieht den Markt. Trotzdem haben die Großbetriebe die industrielle Konzentration festgesetzt, die Produktionsmittel wurden vernichtet ohne Rücksicht darauf, ob Absatz vorhanden ist. Auf beiden Kontinenten sieht man als Folge der übertriebenen Nationalisierung und Mechanisierung steigende Arbeitslosigkeit und Zollreaktion.

Diese Zustände hinderten die Landesarbeitersorganisationen in ihrem Fortschritt. Die Forderungen der Arbeiterschaft nach verstärktem Arbeiterschutz begegnen dem heftigen Widerstand der Industriellen. Die industrielle Plutokratie nutzt ihren Einfluß auf die Regierungen aus. Arbeitslosigkeit, Lohnabfälle und Streiks sind die Folge, die Verteidigung der Arbeiterrichtrechte ist schwieriger geworden.

Die Internationale hat alles getan, was in ihrer Macht stand. Sie erzielte notwendige Informationen und sicherte gegenseitige Hilfe. Wir haben auch einige Fortschritte zu verzeichnen. In Lyon wurde auf dem internationalen Arbeiterkongress die Überholose als Berufskrankheit anerkannt, ebenfalls wurde empfohlen, den grauen Star als Berufskrankheit anzuerkennen. Nedner verweist dann auf die Bemühungen, die gemeinsam mit dem IGB im Internationalen Arbeitsamt zugunsten der Fensterglasarbeiter unternommen worden sind. Die Regierungsveterinär und Industriellen seien den Bemühungen der Arbeiterveterinär harten Widerstand entgegen. Beschlungen wurde aber eine Enquete, an der wir beteiligt sein sollen. In dem Begegnen, die Internationale zu erweitern, halten wir Erfolg, indem die Flint Glass Worker's Union von Nordamerika der Internationale beigetreten ist. Dagegen könnten wir bei den Balkanvölkern keinen Anfang finden. Mit Japan haben wir wohl Verbindung, aber vorläufig ist kein Interesse für den Aufschluß vorhanden.

Durch den Anschluß der amerikanischen Organisation und die Verstärkung der deutschen ist der Mitgliederbestand der Internationale von 92 000 auf 103 000 gestiegen. Wir hoffen, daß die Fensterglasarbeiter von Belgien bald der Glasarbeiterorganisation in Belgien beitreten werden, wodurch wir ein Mehr von 4000 Mitgliedern haben würden.

Unterstützung hat die Organisation gewährt bei dem Streit der englischen Glasheinacher und beim Streit in Jugoslawien. Die Befreiung der Unterstützung in diesem Lande genügte, um die Unternehmer an den Verhandlungstisch zu bringen. Auch in dem österreichischen Streit wurde Unterstützung gezeigt.

Das "Internationale Bulletin" erscheint, wenn auch etwas eingeröhrt, weiter. Daneben werden Informationsblätter ausgegeben. Trotz aller Schwierigkeiten sagt der Nedner, brauchen wir nicht pessimistisch zu sein, wir haben genugend Willen, der Arbeit den Platz in der Wirtschaft zu verschaffen, der ihr gebührt. Wir haben den Willen, unseren Kindern ein sonnigeres Leben zu schaffen, als wir haben.

Im Anschluß gibt Delzant den Kassenbericht. Die Kostenverhältnisse sind befriedigend, die Aufzehrstände sind gering. Das den Polen gegebene Darlehen von 150 Dollar ist bisher nicht zurückgezahlt worden. Die Glasarbeiter sind dort unter kommunistische Führung gekommen. Der polnische Gewerkschaftsbund wünscht Streichung.

Kamerad Neumann gibt den Revisionsbericht. Kasse und Bücher sind in Ordnung gefunden. Nedner wendet sich gegen Streichung des polnischen Darlehens, weil dieses nur gegen Garantie des dortigen Gewerkschaftsbundes gegeben worden ist. Der Kongress spricht dem Sekretär das Vertrauen aus und erleist Entlastung. In der folgenden Diskussion spricht Pivella über die österreichischen Verhältnisse und dankt für die gewährte Unterstützung. Die Abfahrt der Unternehmer ist durch die internationale Hilfe zunächst gemacht worden. Er spricht ferner für Notwendigkeit der Gewinnung der Glasarbeiter der Balkanländer und Polen.

Stokes (England) dankt gleichfalls für gewährte Unterstützung. Dieser hat die Unternehmer an den Verhandlungstisch gebracht und die kommunistische Agitation unterbunden. Die englischen Kollegen wissen heut den Wert zu würdigen, den die Zugehörigkeit zur Internationale hat.

Palm (Schweden) wünscht Streichung der polnischen Schulden und spricht dem Sekretär Dank für seine Arbeit aus. Delzant (Tschechoslowakei) spricht gegen Streichung der polnischen Schulden. Hilfe ist für den Aufbau der Glasarbeiter gegeben worden, aber nur unter Garantie des Gewerkschaftsbundes. Ferner wünscht er Drucklegung der beiden Kongressprotokolle von 1921 und 1924, um über den bisherigen Gang der Verschmelzungsfrage völlige Klarheit zu schaffen.

Wümann geht auf die finanzielle Seite der Internationale ein und sagt, daß oftmals nicht genügend von den einzelnen Ländern in finanzieller Hinsicht getan werden ist. Delzant will weiter Sekretär bleiben, aber er müsse dafür sorgen, daß auch die französische Organisation wieder in die Höhe kommt. Leider sieht es in Frankreich mit der Organisation sehr schlecht aus. In späterer Zeit muß doch eine Verschmelzung der Internationale der Fabrik-, Keram- und Glasarbeiter kommen.

Müller (Amsterdam) wünscht, daß in der Zukunft die Berichte etwas früher schriftlich gegeben werden. Nedner verzerrt Bericht darüber, was in den verschiedenen Konferenzen beschlossen worden ist. Er wendet sich dann gegen den schwedischen Artikel des Kameraden Clarke im "Bulletin".

Lütke (Finland) wünscht Streichung der polnischen Schulden, weil die Zerrissenheit in Polen zu groß ist.

Palm (Schweden) sagt, daß es wohl notwendig ist, daß jede Landesorganisation sich selbst so stellt, daß sie sich finanziell selbst helfen kann, aber die großen Organisationen müssen den kleinen helfen, und deshalb sollte man die polnische Schulden freichen.

Olsen (Dänemark) hält lange Diskussionen über Polen nicht für notwendig. Wenn Polen kein Geld hat, soll man die Schulden streichen.

Auf Antrag der Finanzkommission soll dem Sekretär für die Jahre 1929 und 1930 infolge der Entwertung des französischen Franc eine Entschädigung von 3000 Franc pro Jahr gezahlt werden.

Die Internationale sieht keine Hauptaufgabe in dem Ausbau der französischen Glasarbeiterorganisation und erucht den Kollegen Delzant, dieser Angabe seine Arbeitskraft noch mehr als bisher zu widmen.

Der polnische Gewerkschaftsbund soll aufgesondert werden, das erhaltenen Darlehen für die Glasarbeiter wieder aufzuzahlen. Die schwedische Delegation beantragt, die polnische Schulden zu streichen.

Caprasse (Belgien) wendet sich gegen die Aufnahme des Antrages in das Protokoll. Die Verschmelzung ist wohl im Prinzip beschlossen, aber noch weiß niemand, wie es kommen wird. Der Gedanke Delzants zu helfen, sich in der französischen Organisation wieder einen Platz zu schaffen, ist wohl sehr gut, er eignet sich aber nicht zur Veröffentlichung.

Neumann (Tschechoslowakei) macht darauf aufmerksam, daß es sich bei dem Antrag um den Bericht der Finanzkommission handelt und dieser im Protokoll Aufnahme finden müsse.

Delzant sagt, daß er auch bisherständig für die französische Organisation gearbeitet habe. Einen schnellen Wiederaufbau der französischen Organisation kann man nicht erwarten. In den mechanischen Glasfabriken ist an eine Organisation der Arbeiter kaum zu denken, aber es handelt sich hier um Ausländer, die sich untereinander nicht verstehen. Trotzdem wird er seine Kräfte auch später der französischen Organisation widmen.

Es wird sodann beschlossen, das polnische Darlehen zu streichen. Der Antrag der Finanzkommission wird einstimmig angenommen.

Beendigter Lohnkonflikt in Thüringen.

Die Aussperrung bei der Firma Wiegand & Busse in Altenfeld sollte nach dreitägigen Verhandlungen mit der Firma beendet werden. Zur Behebung der vorliegenden Lohnstreitigkeiten wurde mit der Firma folgende Vereinbarung getroffen:

Vereinbarung.

Zwischen der Firma Wiegand & Busse, Altenfeld, für die im Schiedsspruch vom 29. Juli 1930 ausgeführten Betriebe, den gesetzlichen Betriebsvertretungen und dem Keramischen Bund wird folgendes Abkommen getroffen:

I.

Die Firma erklärt sich bereit, ab 1. September 1930 für alle diejenigen Zeithilfsarbeiter, welche in der Lohnstafel für die Flaschenbranche gemäß Schiedsspruch vom 8. Mai und z. Juni 1929 unter Position 10—13 genannt sind, die durch den Schiedsspruch vom 3. Juli 1929 festgelegte 4 prozentige Lohnsteigerung zu zahlen. Für verheiratete Hilfsarbeiter, welche in den Hütten beschäftigt werden, wird 2 Proz. Zusatzl. gezahlt. Dort, wo die 4 Proz. schon länger bezahlt werden, bleibt es dabei.

II.

Für die aus einem der Betriebe des Busse-Konzerns vor dem 1. September 1930 ausgegliederten Arbeitnehmer wird der 4 prozentige Lohnzuschlag laut Schiedsspruch vom 3. Juli 1929 für die in Absatz 1 genannten Zeithilfsarbeiter zur Hälfte des entfallenden Betrages ausgezahlt.

Die Auszahlung dieser Beträge erfolgt innerhalb der nächsten vier Wochen. Am 30. August 1930 wird der Betrieb Renstadt, am 6. September der Betrieb Königsee, am 13. September der Betrieb Großbreitenbach und am 20. September der Betrieb Altenfeld ausgezahlt.

III.

Maßregelungen aus Anlaß des vorliegenden Lohnstreites finden nicht statt. Das Arbeitsverhältnis gilt nicht als unterbrochen.

IV.

Bei Wiederbetriebsnahme des großen Maschinenofens in Großbreitenbach, welche innerhalb vier Wochen erfolgen soll, werden die daran beschäftigten Arbeiter reißlos wieder eingestellt. Der reistliche Lohnbetrag wird am Sonnabend, dem 23. August, für alle die in Großbreitenbach in Aussicht gestellten Arbeitnehmer zur Auszahlung gebracht. Sollte eine reitliche Verrechnung des Glases nicht möglich sein, so wird Abschlagszahlung geleistet. Der kleine Maschinenofen wird ab Sonnabend, dem 23. August, mit zwei Schichten in Betrieb genommen.

V.

Die schwedenden Rechtsstreite hinsichtlich der 4 Proz. ab 1. April 1930 sind damit erledigt.

VI.

Die Firma erklärt sich bereit, den Vorschlag des Reichsarbeitsministers, wenn derselbe Rechtskraft erlangt, zur Behebung der Lohnstreitigkeiten in der deutschen Weißholzglasindustrie, Gr. I—V, SDG, vom 18. August 1930 für ihre Betriebe durch vorstehendes Abkommen anzuerkennen.

Durch dieses Abkommen könnte der Wirtschaftsfrieden zwischen der Firma und ihrer Belegschaft bis zum 31. Oktober 1930 sichergestellt werden. Schwere Kämpfe stehen den Kollegen offen, und wird es notwendig sein, auch für die Zukunft die Angreife der Firma durch Geschlossenheit in der Organisation durchzuwehren. Die Kollegen, die bei dem Busse-Konzern beschäftigt sind, haben unter besonder schwierigen Verhältnissen zu leiden, und ist es deshalb um so mehr notwendig, auch für die Zukunft alle Kräfte einzusetzen, um damit Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Durch dieses Abkommen könnte der Wirtschaftsfrieden zwischen der Firma und ihrer Belegschaft bis zum 31. Oktober 1930 sichergestellt werden. Schwere Kämpfe stehen den Kollegen offen, und wird es notwendig sein, auch für die Zukunft die Angreife der Firma durch Geschlossenheit in der Organisation durchzuwehren. Die Kollegen, die bei dem Busse-Konzern beschäftigt sind, haben unter besonder schwierigen Verhältnissen zu leiden, und ist es deshalb um so mehr notwendig, auch für die Zukunft alle Kräfte einzusetzen, um damit Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Lohnarbeitsvertrag für die Farbenglasindustrie allgemeinverbindlich.

Auf Grund der nachfolgenden Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 25. August 1930 ist der Lohnarbeitsvertrag für die deutsche Farbenglasindustrie für allgemeinverbindlich erklärt worden. Danach hat der Lohnarbeitsvertrag der Farbenglasindustrie Rechtskraft für alle Betriebe im Deutschen Reich erhalten. Etwaige Außenreiterbetriebe des Arbeitgeberverbandes Deutscher Tafelglashütten haben ebenfalls ab 1. September nach dem allgemeinverbindlichen Lohnarbeitsvertrag für die Farbenglasindustrie zu berechnen und zu entlohnen.

Beristöse gegen den Lohnarbeitsvertrag bitten wir uns sofort zu melden, damit wir auf Abhilfe bei dem Arbeitgeberverband drängen oder bei Außenreiterbetrieben Anweisung auf die Durchführung von Lohnlagen geben können.

Abschluß.

Der Reichsarbeitsminister.

III b Nr. 1782/22 Tar.

Berlin NW 10, den 25. August 1930.

Scharnhorststr. 35.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Partei des Tarifvertrages:
a) auf Arbeitgeberseite:
Arbeitgeberverband der Deutschen Tafelglashütten e. V.
b) auf Arbeitnehmerseite:
Keramischer Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands;
Verbandsverband Deutscher Glasarbeiter
2. Tag des Abschlusses:
30. Mai 1930, Lohnarbeitsvertrag für die Farbenglasindustrie.
3. Gültiger Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Fach- und Nachbarschaften in der Farbenglasindustrie (geblasenes Tafelglas).
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.
5. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit:
1. September 1930.
6. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit:
Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.

Im Auftrag: gez. Schmitt,



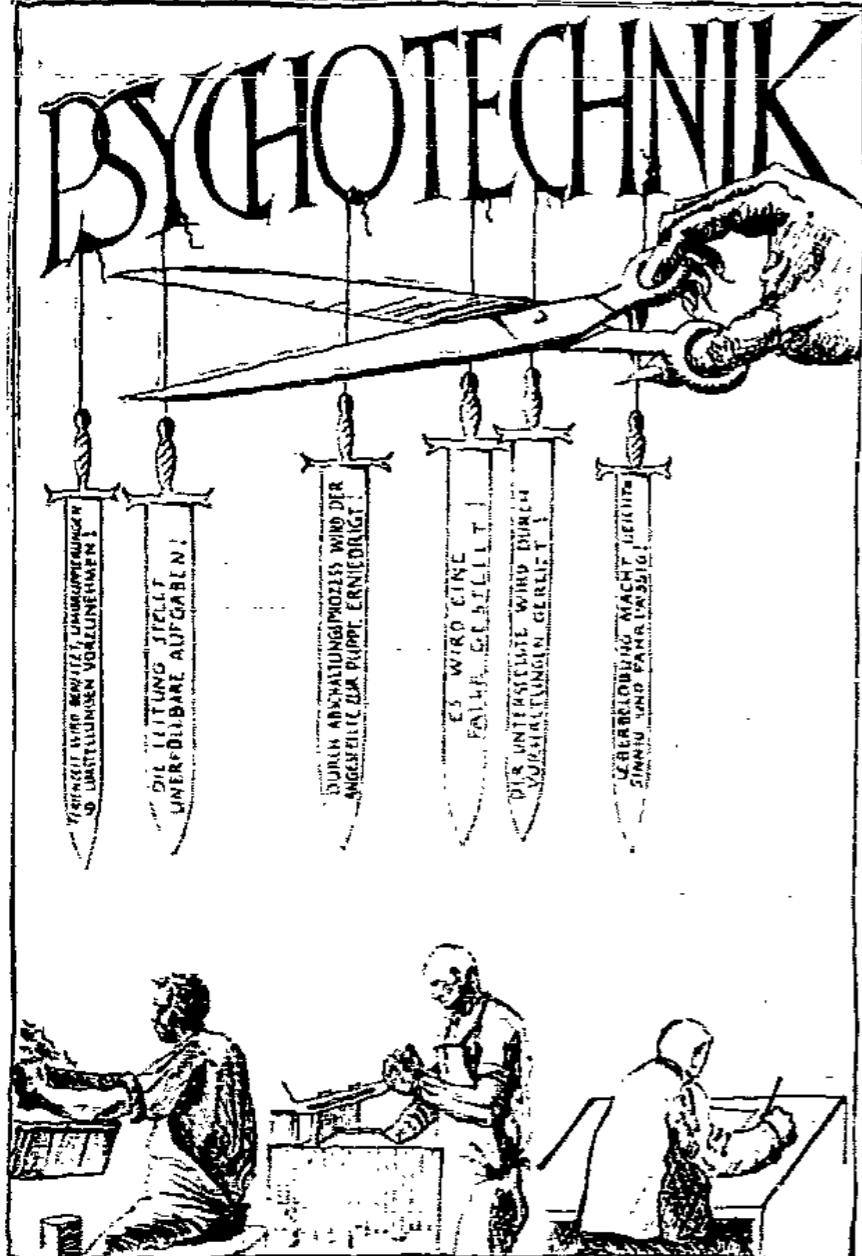
Menschenherrschaft = Wissenschaft.

Man lese: Professor Dr. W. Moede von der Technischen Hochschule in Berlin gibt eine Zeitschrift „Industrielle Psychotechnik“ heraus. In diesjährigen Aprilheft dieser Zeitschrift veröffentlicht Professor Moede Anleitungen „Zur Methodik der Menschenbehandlung“. Der gelehrte Mann nennt darin Beispiele, die „erfolgreich von der Betriebsleitung zur Entfernung oder Maßstättung mißliebiger oder ungeeigneter Betriebsangehöriger benutzt werden sollen.“

Moedes Umgang mit Menschen gliedert sich in Kapitel. Sie sehen wörtlich so aus:

Ferien.

Die Ferien sind eine geeignete Zeit, um gegen einen mißliebigen Betriebsangehörigen bei seinen Kollegen, Vorgesetzten oder Untergebenen vorzugehen, teils um Material zu sammeln gegen ihn, teils um durch Stimmungsmache einen inneren Widerstand gegen seine Persönlichkeit zu erzeugen. Zeitweise wird die Ferienzeit auch benutzt, um Umrüstungen und Umstellungen vorzunehmen, so daß der aus den Ferien zurückkommende, guterholte Betriebsangehörige sich vor eine völlig veränderte Sachlage gestellt sieht. Ferien sind zwar gesundheitsförderlich, mitunter freilich auch gefährlich.



Unerfüllbare Aufgaben.

Die Leitung stellt unerfüllbare Aufgaben, die Kräfte des Unternehmens übersteigen. Der Angestellte, durch die ehrwürdige Beauftragung angefordert, stellt gegebenenfalls bestimmte Termine in Aussicht, an denen er die Arbeit abgeben wird. Stellt es sich, wie erwartet, heraus, daß die Ausgabe in der gegebenen Zeit bei den zur Verfügung stehenden Mitteln unter Berücksichtigung der Veranlagung und Erfahrung des Beobachters in der angegebenen Zeit nicht ausführbar ist, so wird das Ver sagen des Angestellten objektiv belegbar und alle Folgerungen aus dieser objektiven Grundlage sind leicht zu ziehen.

Abschaltung.

Dem Angestellten wird ein wichtiges Gebiet seiner Arbeit genommen unter dem Hinweis auf Überlastung sowie unter Hinweis darauf, daß seine wertvolle Arbeitskraft gesucht und einem wertvolleren und wichtigeren, wenn auch etwas engeren Gebiet des Betriebes nutzbringender zur Verfügung stehen müsse. Der ehrliche Angestellte fühlt sich durch diese Maßnahme gegebenenfalls geehrt, ohne die Minderung seiner Einnahme, womit deren Beeinträchtigung zu merken. Wird der Abschaltungsberechtigte der vielleicht leitende Direktor des Großunternehmens war, möglich zu einer Puppe erniedrigt und, und es pflegt sehr oft zu spät zu sein, wenn ihm die Augen aufgehen und er die Sachlage richtig erkennt.

Die Versuchung.

Der Betreuer der Auslandsfiliale, der verdächtig ist, wird eine Falle gestellt, die so maßiert ist, daß ungünstig hinausgeht. Man bietet ihm Geschenke an, die ertragswürdig sind, unter Verberfung eines erheblichen Nutzens. Dieses System der planmäßigen Verführung wird verschieden bearbeitet ...

Die Heizung.

Der Unterstelle wird durch Vorhaltungen gezwungen. Er kann unverzüglich fügsam gehalten werden, ungebührliche Auseinandersetzungen gegen das Unternehmen ob er gegen den Vorgesetzten hinziehen, die tiefsitzend als Belästigung anwirken und keine trüste Entleidung nach sich ziehen. Die gelegentliche und wiederholte Verzerrung führt die Vorgesetzten zur endgültigen Auszweckdienstung.

Das Überleben.

Sicherlich wird auch eine übermäßige Anerkennung ein Sicherheitsgefühl erzeugen können, so daß der Besuchte leichtfertig wird und zu lächerlichen Handlungen neigt.

Man lese weiter: Dieser Mann der Wissenschaft, dessen erstaunliche Gedankenreise an Schlemme grenzen, der aufs außergewöhnliche und menschenunwürdige Art Arbeiter und Angestellte bekämpft will, trieb drei Jahre bei der Porzellanfabrik Kahla, Kleingerätschaft, in Kahla sein wohlerachtliches Unrein. Ausgerechnet bei der Kahla AG. hatte er traurige Gelegenheit zum arbeiten. Es gab nicht andersher. Er hatte noch einen Vorsprung. Der Vorsprung war Zeit. Vielleicht sprach der auch in der Wissenschaft irgendwo herum. Diese beiden Psychotechniker sollten der kampfeswilligen Porzellanindustrie in Kahla und

anderwo wieder auf die Beine helfen. Sie hatten zu diesem Zweck eine Probierwerkstatt in der Porzellanfabrik Kahla aufgemacht, in der dauernd zwei bis drei Schlosser mitarbeiten und testen mußten. Von ihrem unfruchtbaren Zeug steht noch viel auf den Böden in Kahla herum. Tausende von Mark wurden auf diese Weise verschwendet. Wissende sprachen von 500 000 RM, die auf diese Weise unnütz vergeudet worden sein sollen; die Kahla AG. muß es ja wissen, ob der geschätzte Betrag stimmt. Was sagt bloß der „Sparkommissar“ zu solchen Verschwendungen. Damit kann doch ein Werk unmöglich auf einen grünen Zweig kommen. Die Kahla AG. tut auch gut, öffentlich zu sagen, weshalb die beiden Wissenschaftler, Professor Dr. W. Moede und Dr. Voisack, so knall und fall im Kahla ihre Tätigkeit einzustellen mussten. Es muß dazu doch ein triftiger Grund vorgelegen haben?

Wir sind verpflichtet, diese Art Arbeit und das Wirken solcher Leute in dem größten Unternehmen der Porzellanindustrie öffentlich zu kritisieren, weil gerade die Kahla AG. in ihrer Bilanz den Nachweis zu führen beliebt, das Geschäft sei nicht mehr ertragreich genug. Wenn derartige Summen auf solche Weise zum Fenster hinausgeworfen werden können, dann kann es mit der Porzellanindustrie mehrheitlich nicht so schlecht stehen, wie man es hinzutun beliebt.

Und nun noch einmal zurück zu Professor Dr. W. Moede. Das ist nun ein Vertreter der gerühmten, unabhängigen und unparteiischen deutschen Wissenschaft, Professor an der Technischen Hochschule in Berlin und Dozent an der Handelshochschule in Berlin. Das soll nun Geist sein, was dieser Mensch in seinen Anleitungen „Zur Methodik der Menschenbehandlung“ von sich gibt. Die Arbeiter und Angestellten finden es unbegreiflich, daß der Staat aus Mitteln der Allgemeinheit einen Menschen mit derartigen Anschauungen lehren und wirken lassen muß, und daß er ihn noch bezahlt. Es wäre auch anzubrachten, daß sich das preußische Ministerium für Wissenschaft, Unterricht und Kultus den Professor Moede nach dieser Leistung einmal ansieht und sich bei der Kahla AG. erkenntigt, weshalb er dort so schnell seine „wissenschaftliche“ Tätigkeit einstellte. Vielleicht wäre dieser Umstand des Interesses wert. Was mag der Mann wohl lehren? — Wenn Moede, Professor und Dozent, den Studenten ähnliches Zeug vorstellt wie in seiner „Industriellen Psychotechnik“, dann müssen die Gewerkschaften fordern, daß ihm die Möglichkeit des Unterrichts möglichst schnell genommen wird; denn es geht nicht an, daß die Theorie Moedes als Wissenschaft gelten können oder gar als solche angesehen werden.

Brandenburg.

Die Gruppenversammlung des Fabrikarbeiterverbandes, Keramischer Bund, beschäftigte sich hauptsächlich mit der Kündigung des Lohn- und Mantelsatzes zum 30. September d. J. durch den Unternehmerverband. Auf Vorschlag wählte die Versammlung einstimmig eine Kommission, in welcher jede Sparte vertreten war, um zu der Kündigung Stellung zu nehmen.

Die Vertrauensleute erblicken in der Kündigung des Lohn- und Mantelsatzes eine Schärfmacherpolitik des Unternehmers, so traut, wie sie bis jetzt noch nicht zu verzeichnen war. Wo die ganze Geschichte hinauslaufen soll, wissen wir Arbeitnehmer nur zu genau. Das Kabinett Brüning hat ja den Weg dazu gezeigt. Die Unternehmer halten es jetzt an der Zeit, mit den Mitteln, die direkt menschenwürdig sind, aufzuwarten. Nicht nur, daß die Verschlechterung der Sozialversicherung auf die Schultern der Arbeiter abgedrückt wurde, nein nicht genug damit. Unser kostbares Gut, die Arbeitskraft, wird täglich mehr und mehr ausgepreßt, verbunden mit Lohnreduzierungen sowie Entlassungen. Das sind Zustände, die auf Dauer unerträglich werden.

Die Vertrauensleute der Belegschaft sind der Ansicht, davon Abstand zu nehmen, direkte Forderungen zu stellen. Die Verhandlungskommission besteht unter Verträgen, um bei den bevorstehenden Verhandlungen das Beste für uns herauszuholen, das wieder ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet. Eventuell mit den schärfssten Mitteln.

Auf einen Nechstand, dem mal endlich abgeholfen werden müßte, möchten die Vertrauensleute die Verhandlungskommission noch besonders hinweisen, nämlich das Abhummeln der Nebenstunden, ohne prozentualen Zusatz. Es kommt häufig vor, daß im Brennhaus weit mehr Stunden hintereinander gearbeitet werden müssen, als die Arbeitsordnung vorsieht. Nach Abzug der regulären wöchentlichen Arbeitszeit verbleiben immer noch eine Anzahl Nebenstunden, wo dann die Kollegen zu Hause bleiben müssen, ohne dafür eine Vergütung zu erhalten, ausgenommen die 5 Proz. Verzugsleistungszuschlag. Letzterer ist auch vollkommen unzureichend und daher als Rohr aufzufassen. Die Vertrauensleute bitten daher den Vorstand, seine ganze Kraft für die gerechten Forderungen einzusetzen, um bald als das heimathet zu werden, was man ist, nämlich als Mensch.

Geld.

Schon zu Beginn dieses Jahres erfolgten in der Porzellanindustrie Entlassungen von Arbeitern und Arbeitern zum Zwecke der Produktionskostenenkung. Nach Ansicht der Herren undrittel ist ... Lohnquote im Verhältnis zu den Gehaltssummen viel zu hoch. Die Soziallasten sind für sie (die Gruppe) nicht mehr tragbar. Voran der ehemalige Reichsbankchef, Herr Dr. Schacht, der ehrlich einer Feier beiwohnt, zog die Behauptung auf, daß der deutsche Arbeiter kostbar sei, schon bei der Geburt den Versorgungsschein in die Wiege gelegt.

Und für die Porzellan-Industriellen soll diese Marxschrifte des Herrn Dr. Schacht Richtigkeit sein. Sie schmeißen mit G. alle Leute, die der Industrie lange Jahre treue Dienste geleistet haben, aus Pflaster (siehe Schönwald) und erklären den vorsprechenden Betriebsräten, daß ihre Fabriken keine Altersversorgungsanstalten seien. Sie, die Herren Direktoren, erklären weiter, die Löhne sind zu hoch: wir müssen billiger produzieren, vergessen aber ganz, daß unter die Bezeichnung wir auch jüngst mitgehören. Haben doch alle die höheren Angestellten im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten und ihres sonstigen immernoch luxuriösen Aufwands viel zu hohe Einkommen. Man spricht davon, daß es in Selbstdirektionen geben soll, die 50 000 RM, ja sogar 100 000 RM Gehalt im Jahr beziehen, außerdem noch Aufsichtsräte sind, und bekanntlich bringen auch diese Posten nicht wenig ein. Da wäre es denn doch am Platze, bei den höchsten angestellten zu sparen oder selbst etwas Einsicht walten zu lassen und mit weniger vorlieb zu nehmen, wenn es der Industrie wirklich so leicht geht. Es kann aber um die Porzellanindustrie noch nicht gut so leicht bestellt sein. Wenn Unternehmen, trotz Kurzarbeit, Produktionseinschränkungen und Entlassungen, noch einen Reingewinn von fast einer halben Million in ihrer Bilanz ausweisen, ist doch das Gegenteil bewiesen.

Aber was soll der eigentliche Zweck dieser Entlassungen, Stilllegungen und Betriebsentwicklungen sein? Die Arbeiterfest soll mürde gemacht, das Heer der Einzelhändler soll ver-

größert werden, um dann in den Ausgesteuerten eine Reserve zu haben. Auch will man durch die Maßnahme der Konkurrenz versuchen, Uneinigkeit unter die Porzellanarbeiterchaft zu tragen. Es erweckt den Verdacht, als würde aus Seiten der Unternehmer plausibel Vorarbeit zu den in Aussicht stehenden Lohn- und Mantelvertragsverhandlungen geleistet. Die Versuche, die Preiskommissionen bei Festsetzung von Stückpreisen auszuhalten und die Drohungen mit Entlassungen, wenn die Arbeiter und Arbeitern nicht billiger arbeiten, liefern den besten Beweis für das Vorhaben der Unternehmer.

Um zu verhindern, daß die Porzellanweltwirtschaft ihr gestecktes Ziel erreichen, muß es Pflicht aller Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen sein, sich von den Maßnahmen der Unternehmer nicht beeinflussen zu lassen, sondern geeint und seit geschlossen zum Keramischen Bund, Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes, zu stehen.

Die abgehaltenen Betriebsversammlungen haben gezeigt, welch tiefe Entrüstung in den Belegschaften steht. Überall kam zum Ausdruck, daß die Belegschaften bereit und gewillt sind, gestützt auf die Organisation den Angriffen der Unternehmer standzuhalten und die Abwehr siegreich zu gestalten.

Ruhrland.

In Nr. 24 der „Keramischen Rundschau“ befindet sich ein Bericht über die Lage der Porzellan- und Steingutindustrie in Russland. Es wird zunächst daran hingewiesen, daß sich die Entwicklung so ziemlich mit dem fünfjährigen Plan deckt. Die gesamte Produktion im Sowjetrußland an Porzellan- und Steingutwaren zählte im Jahre 1927/28 48 700 Tonnen, 1928 und 1929 52 500 Tonnen, 1929/30 59 200 Tonnen. Die Zahlen für den letzten Berichtsjahrsabschnitt beruhen auf Schätzung. Zu dem Aufsatz wird erwähnt, daß die vom Volkskommissariat für Volkswirtschaftsbelange gegebenen Produktionsziffern allerdings unvollkommen seien, weil Gebrauchsporzellan und Steingut nicht gesondert, sondern in einem einheitlichen Posten ausgewiesen werden. Es wird allerdings festgestellt, daß die Steingutproduktion die Herstellung von Porzellan weit überwiegt. Nachstehend sind die vom Volkswirtschaftsministerium veröffentlichten Zahlen zu ersehen:

1927/28 1928/29 1929/30
in Tonnen circa

	Gebrauchsporzellan und Gebrauchsteigingut	Steingut für sanitäre Zwecke	Technisches Porzellan
	35 000 36 500 42 700	1 700 1 800 2 000	12 000 13 200 14 500

In Sowjetrußland bestehen sogenannte Arbeiterkontrollkommissionen, die die Aufgabe haben, die betriebssozialistischen Fabriken bzw. deren Erzeugung auf ihre Qualität hin zu prüfen. Diese Kommissionen geben Berichte heraus, aus denen festzustellen ist, daß die Produktionssteigerung auf Kosten der Qualität erfolgt ist. Kontrollberichte, die vom Januar bis März dieses Jahres datieren, ergeben, daß in manchen Fabriken die für den Verband bereitgestellte Ware bis zu 15 Proz. aus Ausschluß bestand.

Es ist eben nicht möglich, am grünen Tisch ausgedehnte Pläne zu verwirklichen, wenn die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen fehlen. Nicht zu leugnen ist allerdings nach dieser Notiz der ernsthafte Wille, auch in diesem Produktionszweig die Entwicklung vorwärts zu treiben und sich vom Ausland unabhängig zu machen. Das ergeben auch die monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands, daß die UdSSR Sowjet-Rep. mit Ausnahme von Exportationsmaterial nichts aus Deutschland eingeführt hat, wenige Stände sowohl die Berichtszeit 1. Januar bis 31. Juli d. J. in Betracht kommt.

Kaolinfunde im Saargebiet.

Zu der Gemeinde Über-Mengersdorf (Kreis Rothenburg, Oberlausitz) ist — 11 Kilometer von Görlitz entfernt — ein Kaolinlager entdeckt worden, dessen Besitzer Kommerzienrat Kuk in Schloß Weizwasser bei Reichenstein in Schlesien ist. Das Gebiet, auf dem sich das Vorland befindet, war früher in landwirtschaftlicher Nutzung.

Über die Qualität des Rohkaolins hat das Chemische Laboratorium für Tonindustrie in Berlin ein Gutachten abgegeben, nach welchem die Schlammausbeute 68,9 Proz. und die Deltigkeit etwas über Segertiegel 34 beträgt. Die Schlammrückstände bestehen aus Quarz bis 3 Millimeter und Quarzperlmutter. Die Analyse ergab 4,5 Proz. Feldspat und 95,5 Proz. Tonsubstanzen. Das Material eignet sich nach dem chemischen Gutachten für feinkörnige Zwecke als Hartstoff für Steinzeug, Feinsteinzeug und technisches Porzellan, zur Herstellung hochwertiger Erzeugnisse und als Füllstoff bei der Papierfabrikation. Versuche, die vor kurzem von der chemisch-technischen Versuchsanstalt bei der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Berlin — auf Grund einer ihr übergebenen mineralischen Zusammensetzung des Rohkaolins von 65,8 Proz. Tonsubstanzen, 25,8 Proz. Quarz und 8,4 Proz. Feldspat — unternommen wurden, ergaben bei der Vermischung mit reinem Quarz und Feldspat eine Hartporzellansubstanz von 50 Proz. Tonsubstanzen, 25 Proz. Quarz und 25 Proz. Feldspat und eine Hartsteingutmasse von 50 Proz. Tonsubstanzen, 25 Proz. Quarz, 12 Proz. Feldspat und 2 Proz. Quarz. Nach Ansicht der Versuchsanstalt kann das Rohkaolin nach entsprechender Reinigung als Bestandteil steinerneinerer Massen Verwendung finden. Da seine Brennsarbe nicht rein weiß ist, können aus dem Material nur Erzeugnisse hergestellt werden, an die keine hohen Farbansprüche (z. B. technisches, Elektro- porzellan und billige Stangariete) gestellt werden.

Die Mächtigkeit des Vorlandes wird auf 6 Millionen Tonnen geschätzt. Der Abbau erfolgt von Hand. Es werden täglich etwa 120 Tonnen verladen. Der Leihungspreis des ungeschwemmten Kaolins beträgt 2 RM je Tonne frei Wagon. Es sollen beim Verkauf an Porzellanfabriken 12 RM und an Schamottefabriken 8 RM je Tonne erzielt werden, und bereits größere Verkaufsabschlüsse getätigkt sein.

Die Porzellanindustrie kann ein abschließendes Urteil über die Verwendbarkeit des Sächsischen Kaolins für die Zwecke der Porzellanindustrie noch nicht abgeben.

Annelburg.

Bei der Annaberger Steingutfabrik A.-G. in Annaburg ist im Geschäftsjahr 1929/30 eine nicht unwesentliche Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, und zwar nicht nur aus dem Inlandsmarkt, sondern auch für Exportgeschäfte. Dagegen lassen die Preise sehr zu wünschen übrig. Es ist daher trost der Umsatzsteigerung mit einer Erhöhung des Verlustes zu rechnen.

Trotzdem muß man feststellen, daß es bei der Steingutfabrik Annaburg wieder aufwärts geht.

München.

Die Staatliche Porzellanmanufaktur Berlin veranstaltete Mitte Juli im Hause der Preußischen Gesellschaft in München eine Ausstellung ihrer Erzeugnisse älterer und jüngerer Zeit und versuchte damit an zahlungsfähige Kauferschichten heranzutreten. Ob sich die Ausstellung lohnte, läßt sich noch nicht sagen. Das Haus der Gesellschaft erfüllte mit der Vereinfachung zur Schau einen guten wirtschaftlichen Zweck.



Ziegler merkt euch das!

Mit diesen Worten leitet „Gut Brand“ Nr. 16 ein nettes Lügennotizblatt ein.

Damit „Gut Brand“ sieht, wie dankbar wir ihm sind, drucken wir die Notiz wörtlich ab.

Der Reichstagsabgeordnete August Brey, Vorsitzender des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands und des Arbeiterischen Bundes, stimmte mit dem Abgeordneten Hugenberg zusammen in die Ablehnung des Motopfers der Beamten und Aufsichtsratsmitglieder von Aktiengesellschaften ein. Weiter lebten beide Abgeordnete die Höherbesteuerung der Einkommen über 8000 RM ab.

Diese Abstimmung reiht sich würdig derjenigen an, in welcher Abgeordneter Brey im Jahre 1929 für die Verstärkung der Arbeitslosenunterstützung der Wanderarbeiter, der Pendelarbeiter, der Saisonarbeiter und der Arbeitslosen mit etwas Landbeamtem stimmte.

Der letzte Abstimmung stellt eine Unwahrheit dar. Eine Abstimmung, wie sie da formuliert ist, hat es neder im Plenum noch im 9. Ausschuss gegeben. Der Schreiber kennzeichnet sich mit der Behauptung, genau den gleichen Grad der Nutzenutnis, die sein Arbeitsminister Siegwald in einer der letzten Sitzungen im Zentrum ausdrückt, befandet hat.

Es handelt sich um Richtlinien zur Prüfung der Bedürftigkeitsprüfung. Für diese gab es auch im Sozialen Ausschuss keine schriftlichen Formulierungen. Sie wurden besprochen und Beispiele angeführt, wie die Richtlinien „nicht sein sollten“. Der Abgeordnete Brey hat mit dem „Abgeordneten Andre“ als dieser noch dem Reichstage angehörte, es verurteilt, daß die Bedürftigkeit verneint würde bei etwa Land- oder jüngstem Besuch. Andre wählte da den Ausdruck: „Die Bedürftigkeit wird verneint beim Besuch einer Frau (Weise, Siege).“

Aber diese Richtlinien galten unter dem Zentrumsmann Arbeitsminister Brauns. Dieser ist es gewesen, der nicht zu bewegen war, die Richtlinien, die Hugenberg zu den kleinlichen Schikanen hochstotterer Art, umzuändern. Der „Abgeordnete Brey“ hat sie belampft. Aber unter Brauns waren die Herren und Damen im Arbeitsamt so eingestellt, daß sie von diesen Richtlinien nicht abgegangen sind.

Der sozialdemokratische Arbeitsminister Wissel hat sie geändert, sie aus den willkürlichen, dem Bedürftigen ungünstigen Auslegungen in feste Formen gebracht.

Das ich in der Lage gewesen bin sollte, den Arbeitsminister Brauns zu veranlassen, daß er seine Richtlinien ändert, ehr mich zwar sehr, aber ich muß diese Ehre ablehnen. Mir konnte unmöglich das gelingen, was dem Zentrum abgeordneten Andre nicht gelungen war: Den Arbeitsminister Brauns von einer kleinlich schikanen Regelung der Bedürftigkeitsprüfung abzuhängen.

Aber sehr verehrter Kollege von „Gut Brand“. Wer hat denn von deinen Zentrumskollegen gegen die Verschlechterung „der Arbeitslosenunterstützung, der Wanderarbeiter und der Saisonarbeiter“ gestimmt? Wenn es hoch kommt, waren es drei. Dazu hat das ganze Zentrum im Plenum mit „Ja“ gestimmt.

Aber wer hat die Hebe gegen Arbeitslosenunterstützung und gegen Wanderarbeiter, Pendelarbeiter und Saisonarbeiter eingeführt? Ist dem Verfasser die Interpellation Nr. 3970 vom 11. Februar 1928 unbekannt? Unterzeichnet vom Grafen v. Westarp, v. Quérard, Cuelius, Dr. Schöpfl, Leicht, Dreyßig-Berlin und Gnossen. Daneben firmierten vom Zentrum noch Dr. Bell, Frau Tensch und Frau Weber-Berlin. Darin ist wörtlich zu lesen:

„Arbeitskräfte, die früher in der Landwirtschaft, vor allem in der Forstwirtschaft, den Winter über gearbeitet haben, entziehen sich jetzt auf Grund des Wegfalles der Bedürftigkeitsprüfung und wegen der höheren Versicherungsleistungen derartigen Arbeiten. Außerdem birgt der jetzige Zustand die Gefahr in sich, daß auch die bodenständigen Arbeitskräfte

der Arbeit aus dem Wege gehen.

durch Übernahme verhältnismäßig hoch entlohnter Saisonarbeit in eine möglichst hohe Unterstützungsklasse zu kommen und dann möglichst großen Vorteil von der Arbeitslosenversicherung zu ziehen.

Sind diese Missstände und Gefahren der Reichsregierung bekannt? Welche Maßnahmen gedenkt sie im Einvernehmen mit der Reichsbank für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu treffen, um die den Arbeitswillen schwämmenden Missstände zu beseitigen und um die Arbeitsbeschaffung, als wichtigste Maßnahme in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wieder in den Vordergrund zu rücken.

Der Abgeordnete Brey hat diese erste amtliche Beschimpfung der Arbeitslosenbelastung. Die Sozialpolitiker des Zentrums, davon Tensch, ist Brey entgegengetreten. Arm in Arm mit deutschnationalen und anderen Rechtern.

Wer hat an dem jetzigen Abbau der Arbeitslosenunterstützung hervorragenden Anteil?

Als im Jahre 1929 um eine Beitragserhöhung von ½ Prozent gekämpft wurde, da gegen die Vertreter des Zentrums die gegebene Befreiung im interprofessionellen Ausschuss zurück, weil die Deutsche Volkspartei nicht bereit war, eine Beitragserhöhung mitzumachen. Sein agitatorischer Wettbewerb erschien dem Zentrum gefährdet. Erst in den letzten Stunden willigte das Zentrum in eine Beitragserhöhung um ½ Prozent ein.

Genau so zurückhaltend verhielt sich das Zentrum bei der jetzigen Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung. Herr Escher hat die Verhandlungen um Beitragserhöhung abgebrochen. Neben 3½ Prozent, wollte er nicht hinaus! Nicht einmal auf 3½ Prozent. Das Reichstagssitztzt es ziemlich ungeniert: „Diese Sitztzt Sozialpolitik machen Ich nicht mehr mit.“ Er blieb von Stund an den Verhandlungen fern.

So hat das Zentrum dazu beigetragen, daß die von Herrn v. Borrig und Dr. Leonhard, den Sachwaltern der Arbeitgeberverbände, an den Finanzminister gegebene Weisung, die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung von der Leistungssseite aus herbeizuführen, verwirklicht werden konnte.

Unter dem Zentrumssanzler, unter dem Zentrumsmann erreicht, daß Versicherer, die in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folzt, nicht mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, verhinderte Höhe erhalten. Durch Senkung der Lohnlasten von 7 auf 6, 8 auf 7, 9 und 10 auf 8 und 11 auf 9. Arbeitslose, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten nur dann Unterstützung, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch besteht. Das heißt, die große Zahl Jugendlicher beiderlei Geschlechts muß von den Eltern unterhalten werden. Man mag sie klar, was das für die Kolleginnen unserer Industrien für Jugendliche und Eltern bedeutet.

Eine Reihe von Versicherten scheiden in Zukunft aus, ist aus der Versicherung herausgeworfen, weil als geringfügige Verjährung in Zukunft nur eine solche angesetzt wird, die durch Vertrag oder „Natur der Sache“ auf 30 Stunden wöchentlich begrenzt ist oder für die kein höheres Entgelt als 10 RM wöchentlich vereinbart oder üblich ist. Kurzarbeit bleibt allerdings unberücksichtigt.

Auch die Wohlhabungsarbeiter scheiden aus der Versicherung aus, wenn ihre wöchentliche Arbeitszeit nicht 32 Stunden beträgt und wenn sie nicht den tariflichen Lohn oder beim Fehlen eines Tarifs den für die betreffende Arbeit üblichen Lohn erhalten.

In § 89a ist die Bedürftigkeitsprüfung zum Grundstück erhoben. Der Bevölkerungsanschluß des Landesarbeitsamtes soll nämlich „Richtlinien“ aufstellen darüber, unter welchen Voraussetzungen anzunehmen ist, daß jemand den erforderlichen Lebensunterhalt durch Arbeit während seiner Arbeitslosigkeit erwirkt oder erwerben kann. Das kann zum Verlagen der Unterstützung führen, auch wenn der Betrieb der Geschäftsführer dem Arbeitslosen keine Gelegenheit gibt, auch nur einen Finger zu rütteln.

Wenn ein Versicherter arbeitslos wird, dessen Ehegatte ein Arbeitseinkommen von mehr als 25 RM wöchentlich hat, so wird der 25 RM übersteigende Betrag von der Unterstützung des arbeitslosen Ehegatten abgezogen. Nur wenn Familiengeschäfte für zwei oder mehr Angehörige gewährt werden, kann eine Schmälerung nicht ein. Sind aber beide Ehegatten zugleich arbeitslos, ohne daß ein Zuschlagsempfänger vorhanden ist, so wird die niedrigste der Unterstützungen an die Hälfte gesetzt.

Die Wartezeit ist für alle Arbeitslosen auf 14 Tage verlängert worden. Zusätzlich trifft die Arbeitslosen die Verlängerung der Sperrfrist bei freiwilliger Aufgabe von Arbeit oder Richtlinie abnahme von Arbeit.

Sie bringt grundsätzlich 1 Woche, sie könnte auf 2 Wochen verlängert oder auf 8 Wochen verlängert werden. Die ersten sind in Zukunft 3 und 12 Wochen. Von der Sperrfrist kann abgesehen werden, wenn der Versicherte seine Arbeitsstelle freiwillig aufgab, „um sich einem geregelten Ausbildungsgang oder beruflichen oder volkswirtschaftlichen Schulung zu unterziehen“.

Der Beitrag ist auf 4½ v. H. festgelegt. Damit ist die Arbeitslosenversicherung seineswegs finanziell sichergestellt. Auch dann nicht, wenn die befürchtete Mehrung der Arbeitslosenziffern über die jetzigen Zahlen hinaus nicht steigen sollte. Eine Sicherung der Darlehenspflicht durch das Reich ist nicht gegeben. Im Haushaltsjahr 1930/31 sind 140 Millionen Reichsmark für Darlehen festgestellt. Der Zuschuß vom 1. April 1929 bis 31. März 1931 ist auf 184 Millionen Reichsmark begrenzt. Reicht das nicht, so gewährt das Reich für dieses Haushaltsjahr die Hälfte des Zuschusses, die andere Hälfte aufzubringen, bleibt einer dunklen Zukunft überlassen. „Die andere Hälfte des Zehnbetrages“ ist durch Erhöhung oder Abstufung der Beiträge oder durch die Verbindung beider Maßnahmen zu decken. Heiliger Diktator, was heißt das? Was es heißen soll, wird die Reichsregierung im Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt durch die hierzu erforderlichen Abänderungen der getesteten Vorschriften feststellen. Das kann ausbrüten: Höhere Beiträge der Saisonarbeiter. Es kann weitere Änderungen in den Leistungen bedeuten. Auf alle Fälle bedeutet es nichts Gutes.

Nun hat der Abgeordnete Brey zusammen mit dem Abgeordneten Hugenberg für die Ablehnung des Motopfers der Beamten und Aufsichtsratsmitglieder von Aktiengesellschaften gestimmt und die Höherbesteuerung der Einkommen über 8000 RM abgelehnt. Ich erkenne mein sündhaftes Verhalten und finde nur Trost in dem Bewußtsein, daß eine Gemeinschaft der Abstimmung zwischen den Zentrumsm-

abgeordneten und Hugenberg weiß, weit öfter bestimmen ist, als eine solche mit mir.

Der Auftrag, gegen den ich stimmte, befreite Lohn- und Gehaltsinkommen.

Das Einkommen selbst aus Kapitalertrag, aus Grundbesitz, aus Gewerbebetrieb, aus freier Berufstätigkeit blieb von der Abstimmung frei. Einem Antrag der Sozialdemokraten, bei Einkommen über 8000 RM jährlich 10 Proz. der jetzigen Einkommensneuer zu erheben, haben die Zentrumsmänner abgelehnt. Um in den Gedankengängen von „Gut Brand“ zu reden, sind dadurch die Gewerkschaften um 100 Millionen gekommen. So hoch wäre dieses Steuerauskommen geworden.

Die Steuer, gegen die ich stimmte, war schablonenhaft, ungerecht, unlogisch.

Die sozialdemokratische Kritik hat ihr einige Hören in der Dittaturverordnung gewonnen, aber sie ist Kopistener gebiechen.

Betrachten wir sie genauer. Die Notverordnung bestimmt, daß bis zu 8000 RM Jahreseinkommen 6 RM Kopistener zu entrichten sind. Zwischen 8000 RM und 25.000 RM Einkommen 12 RM jährlich, bis zu den Rieseneinkommen von über 500.000 RM, die jährlich 1000 RM an Kopistener entrichten sollen. Die Zentrumssprecher und die bürgerliche Presse behaupten, man könne nicht mehr von einer Kopistener reden.

Gernach! Einige Beispiele, die das Gegenteil bezeugen:

Ein Familienvater mit zwei Kindern und dem fähigsten Jahreseinkommen von 12500 RM hat jährlich 12 RM Lohnsteuer zu zahlen. Er muß jetzt dazu für sich und seine Ehefrau eine Kopistener von 9 RM entrichten. Das ist also ein Zuschlag von 75 Prozent seiner bisherigen Lohnsteuer.

Der gut bezahlte Angestellte mit einem Einkommen von über 15.000 RM jährlich hatte bisher eine Einkommenssteuer von 1800 RM zu leisten. Er muß in Zukunft für sich und seine Ehefrau 18 RM an Kopistener zahlen. Für ihn leidet also die Kopistener nur einen Zuschlag von ein Prozent seiner Einkommenssteuer.

Der Schwerverdiener mit einem Jahreseinkommen von über 100.000 RM unterliegt einer Einkommenssteuer von jährlich 30.000 RM. Seine Kopistener macht dagegen für ihn und seine Ehefrau nur ganze 150 RM im Jahre aus. Hier steht sie mit den Kopistener nur noch einen Zuschlag von einem halben Prozent seiner Einkommenssteuer dar!

Auch die Hungereinkommen unter 1200 RM jährlich die bisher keine Lohnsteuer und Einkommenssteuer zu entrichten hatten, müssen nun durch Kopistener den Beitrag entrichten. Der in Aussicht genommene Satz ist von 6 RM auf 3 RM ermäßigt.

Ein Rivalenrentner, der mit einer monatlichen Rente von 30 RM sein Hungerdasein fristet, muß 2 RM bezahlen. Da er nur 1 RM für den Tag zu verzehren hat, raubt ihm die Regierungsteuer den Unterhalt für 3 Tage. Ein hochbezahlter Angestellter jedoch, der ein Monatseinkommen von 1800 RM hat, also 60 RM täglich verdient, braucht nur 12 RM Kopistener zu zahlen. Für ihn macht die Kopistener nur den fünften Teil seines Tagesverdienstes aus. Meine Aufgabe war es nicht, an den unzähligen Maßnahmen, die die Rauftreter der Massen herabdrücken, auch noch unzivile Züge durchdringen zu lassen, das war Aufgabe der Weisheitspartei des Herrn Manslers Brünning. Die Finanzvorschläge, für die ich zu stimmen hatte, verbündeten eine Ver schlechterung der Aufgaben des Reiches am sozialen Gebiete. Wir hatten Gegenvorschläge zu machen, und die sind durch die Presse bekanntgeworden, nach sozialer Weisheit zu tun. Da hat der Kaiser, der frühere Generalstaatsrat der christlichen Gewerkschaften, nicht einmal gewußt, weil er eine Finanzreform mit dem Bürgerblöck machen wollte. August Brey.

Zementwerk Großschönitz wird stillgelegt!

Wir können uns nicht damit begnügen, unseren Lesern die Stilllegung zur „Kenntnisnahme“ zu unterbreiten, wie es die bürgerlichen Zeitungen machen. Wenn ein Werk wie Großschönitz stillgelegt wird, glauben die Kapitalschlechte aus dem Lager des Reichsverbandes vorläufiger Arbeit, aus dem Lager des Stahlhelms und schließlich bei den Landesräumen, daß es der Zementindustrie sehr schlecht gehen muß; denn eine Stilllegung nach der anderen muß doch etwas für sich haben. Ja, sie hat etwas für sich und die Zementindustrie hat das Examen über Gewinnerzielung und „Wirtschaftsschädlichkeit“ glänzend bestanden. Wenn man 15 Proz. Dividende verteilen kann in einer Zeit, wo von ihrer Seite gekommen wird, daß sie um Riu stehen, dann wissen wir abzuschätzen, wie wenig ernst diese Klasse die finanzielle Krise des Reiches nimmt, und daß sie sehr wenig Mitgefühl mit derjenigen Klasse haben, die ihnen zu diesem gewinnbringenden Unternehmen verhofft hat, nämlich mit der Arbeiterschaft, die gerade in dem letzten Jahre durch die Technisierung und Rationalisierung im Betrieb Großschönitz ihre ganze Arbeitskraft hergeben mußte. Ja, sie müßte, denn das Tempo der Maschine verlangt es. Sie wurde gehetzt und gejagt, sie mußte gute Wände zum bösen Spiel machen, sie mußte, denn draußen stand das Heimspiel: Arbeitstätigkeit! Es kam trotzdem sowohl und du, lieber Arbeitsschule, hörst am 1. September einen Schein in der Hand, wo draußen steht: Wegen Arbeitsmangel entlassen. Nicht nur du allein, sondern noch 300 Arbeiter und Arbeiterinnen konnten dasselbe.

Sobald die Lagerbestände in Großschönitz sich einigermaßen vermindert haben, soll mit der Produktion wieder eingesetzt werden.

Daraus muß man der Erkenntnis kommen, daß dieses Werk nur kurze Zeit stillstehen wird, und während dieser Zeit werden Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten vorgenommen, also im eigentlichen Sinne keine Stilllegung in Frage kommt. 100 Arbeiter sollen übrigens im Betriebe bleiben, die diese Arbeiten verrichten. Hinzu kommt ferner, daß 2000000 Reichsmark für Ausweitung flüssig gemacht werden und eine längere Einschränkung der Produktion nicht möglich sein kann.

Aber wie das nun einmal bei der Zementindustrie ist: „Man kann nicht genug bekommen, und wenn die Lagerbestände bis zum Halse voll sind, dann wird einfach das Mündwerk zugemacht.“ Genau so, wie bei der Rauh, die jetzt solange, bis sie nicht mehr kann, dann legt sie sich hin und wackelt mit dem Mantel hin und her. Das ist dann Betriebsstillstand!

Nun kommt der Vertreter vom R.A., herbeieilt und schimpft wie so ein Robespier vom Dache auf die Regierung, weil sie nichts tut, daß die Arbeiterleidung erreicht wird.

Das sagt ein Vertreter, der Arbeiterinteressen wahrnehmen soll, Herr Schairach vom R.A. Dann verlangt er weiter im Interesse der Zementindustrie, daß das Regierungsgebäude in Oppeln nur aus Zement hergestellt

werde und Hugenberg weiß, weit öfter bestimmen ist, als eine solche mit mir.

Der Auftrag, gegen den ich stimmte, befreite Lohn- und Gehaltsinkommen.

Das Einkommen selbst aus Kapitalertrag, aus Grundbesitz, aus Gewerbebetrieb, aus freier Berufstätigkeit blieb von der Abstimmung frei.

Einem Antrag der Sozialdemokraten, bei Einkommen über 8000 RM jährlich 10 Proz. der jetzigen Einkommensneuer zu erheben, haben die Zentrumsmänner abgelehnt. Um in den Gedankengängen von „Gut Brand“ zu reden, sind dadurch die Gewerkschaften um 100 Millionen gekommen. So hoch wäre dieses Steuerauskommen geworden.

Die Steuer, gegen die ich stimmte, war schablonenhaft, ungerecht, unlogisch.

Die sozialdemokratische Kritik hat ihr einige Hören in der Dittaturverordnung gewonnen, aber sie ist Kopistener gebiechen.

Betrachten wir sie genauer. Die Notverordnung bestimmt, daß bis zu 8000 RM Jahreseinkommen 6 RM Kopistener zu entrichten sind. Zwischen 8000 RM und 25.000 RM Einkommen 12 RM jährlich, bis zu den Rieseneinkommen von über 500.000 RM, die jährlich 1000 RM an Kopistener entrichten sollen. Die Zentrumssprecher und die bürgerliche Presse behaupten, man könne nicht mehr von einer Kopistener reden.

Gernach! Einige Beispiele, die das Gegenteil bezeugen:

Ein Familienvater mit zwei Kindern und dem fähigsten Jahreseinkommen von 12500 RM hat jährlich 12 RM Lohnsteuer zu zahlen. Er muß jetzt dazu für sich und seine Ehefrau eine Kopistener von 9 RM entrichten. Das ist also ein Zuschlag von 75 Prozent seiner bisherigen Lohnsteuer.

Der Schwerverdiener mit einem Jahreseinkommen von über 100.000 RM unterliegt einer Einkommenssteuer von über 30.000 RM. Seine Kopistener macht dagegen für ihn und seine Ehefrau nur ganze 150 RM im Jahre aus. Hier steht sie mit den Kopistener nur noch einen Zuschlag von einem Prozent seiner Einkommenssteuer.

Als durch Rohstoffabsprachen den Unternehmern in der feuerfesten Industrie Gelegenheit gegeben war, die Stückpreise, insoweit mit ihren Verdiensten über 25 Proz. über den Tarifstundenlohn exakt zu setzen, zu kürzen, begnügte sich die Betriebsleitung der Collmener Schamottewerke nicht damit, sondern kürzte noch bedeutend mehr. Erst nach wiederholtem Eincreisen der Betriebsvertretung und der Gewerkschaftsvertreter wurden die Preise auf die richtige Höhe gebracht.

Wie in jedem anderen Industriebetrieb gilt es auch im Collmener Schamottewerk einen Produktionsausfall durch Bruch

und so weiter. Nun hat es sich Herr Simon, zur Aufgabe gemacht, immer einen Arbeiter oder Vorarbeiter zu finden, wodurch er den entstandenen Verlust vom Lohn abziehen kann. All diese Machenschaften reichen aber scheinbar noch nicht aus, um die Notwendigkeit der Anwesenheit des Herrn Simon in diesem Betrieb für 54 Arbeitnehmer und ein Directeur, zwei Geschäftsführer und ein Betriebsleiter da zu beweisen. Sämt dem genannter Herr auf eine glänzende Idee. Und 40 Arbeitnehmer im Betrieb sind im Altkauf beschäftigt. Der Altkaufslohn liegt laut Tarif über 25 Proz. über dem Stundenlohn. Wenn man nun dem Altkaufarbeiter für seine Arbeitsleistung nur den tariflichen Stundenlohn bezahlt, so werden bei 40 Arbeitern in 48 Stunden rund 300 M μ an Löhnen eingepart. — Gefragt, getan, und die Arbeiter erhielten am 6. August 1930 für geleistete Altkaufarbeit nur Stundenlohn bezahlt. Herr Simon ist ein Mann! Keiner von den vielen Arbeitgebern ist vor ihm auf diese glänzende Idee gekommen, die er sich nun wahrscheinlich patentieren lassen wird. Bemerkte werden muss noch, daß alle Arbeiter, die im Stundenlohn evtl. eine geringere Stückzahl liefern, wegen Minderleistung entlassen werden sollen.

Einen kleinen Haken hat allerdings die Rechnung doch, und das ist, die Belegschaft ist reitlos organisiert und Herr Simon wird höchstwahrscheinlich nach Erledigung der Lohnfrage den einbehaltenden Betrag wieder auszahlen müssen. — Schade, schade.

Aber der starke Mann bleibt Herr Simon doch. Als der Betriebsrat gegen den zu niedrigen Lohn bei der Auszahlung im Auguste des Betriebsfests protestiert, erhält und im Laufe der Verhandlung Herr Simon, der wiederholte früher gemacht hat Aussagen abtritt, mit den für handelnde Personen richtigen Namen besiegte, schmiedet Herr Simon als Ersten gleich den Betriebsratsvorsitzenden heraus. Der in diesem Falle den Kürzeren zieht wird die Zukunft lehren.

Die Arbeiterschaft kann sich indessen auf ihre Organisation verlassen.

Landsberg a. d. Warthe.

Die Unternehmer benutzen die Wirtschaftskrise, um der Arbeiterschaft das Fell gründlich über die Ohren zu ziehen. Ein großer Teil der Arbeiterschaft ist durch die große Arbeitslosigkeit so mutlos geworden, daß er nicht den Mut findet, den Unternehmern bei ihrem Treiben entgegenzutreten. Wo die Arbeiterschaft gut organisiert ist, herrschen einigermaßen extraktive Arbeitsverhältnisse. Dort, wo schlechte oder gar keine Organisationsvorhaben sind, behält und waltet der Arbeitgeber wie er es für gut befindet. Wie gerade in letzteren Betrieben die Unternehmer mit der Arbeiterschaft umspringen, davon nur einige Beispiele:

Die Firma Rössler, Ziegelei in Landsberg, besitzt 3 Dosen. Bei guter Konjunktur werden über 100 Arbeiter beschäftigt. Da die Belegschaft schlecht organisiert ist, was natürlich der Unternehmer weiß, so glaubte er die Situation ausnutzen zu können und zog kurzerhand den Dienstleuten pro Tagessatz 60 Pf. ab. Das macht pro Woche etwa 12 M μ pro Arbeiter. Einige Wochen darauf kamen die Presseleute daran, die 3 Pf. pro Tagessatz der Firma schenken müssten. Nun besteht ein Tarif für die Ziegelindustrie vom Landsberg und Umgebung, dem die Firma als Mitglied der Arbeitgebervereinigung unterstellt ist. Die erfolgten Abzüge sind natürlich tarifwidrig. Aber wenn die Belegschaft schlecht organisiert ist, findet sich selbstverständlich niemand, der der Firma bei ihrem tarifwidrigen Verhalten entgegentritt. Auch die sonstigen tariflichen Bestimmungen werden von der Firma nicht eingehalten. So zahlt sie die im Tarif festgelegten 30 Pf. für eigenes Handwerkzeug nicht. Nach dem Tarif ist das 3-Schichtenystem für Brenner festgelegt. Die Firma fehlt sich nicht daran, sondern läßt frisch und fröhlich die Brenner weiter in 2 Schichten arbeiten. Fortwährend finden Entlassungen statt, was als Folge der 57-stündigen Arbeitszeit anzusehen ist, statt der 48-stündigen, die im Tarif festgelegt wurde.

Durch Neubau einer modernen Trockenanlage sowie Neuauflistung einer Presse, welche bis zu 6000 Ziegelsteine pro Stunde liefert, hofft die Firma noch mehr Arbeiter zu erzielen. Die Arbeiterschaft ist wohl in großer Sorge vor Arbeitslosigkeit bei der eingesetzten Rationalisierung, findet aber nicht den Weg zur Organisation. Das kein Betriebsrat zustandekommt bei dem schlechten Organisationsverhältnis, braucht niemand zu wundern. Würde sie den Weg zur Organisation finden, sich restlos dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, anschließen, so wäre es möglich, bei dieser Firma Ordnung in das Arbeitsverhältnis hereinzu bringen und am Durchführung der tariflichen Bestimmungen zu dringen.

Auch die Firma Ziegelei Honig, ebenfalls Mitglied der Arbeitgebervereinigung, glaubt die tariflichen Bestimmungen nicht einhalten zu können. Sie weigert sich ebenfalls, das tarifliche Werkzeugeld zu zahlen. Die Organisation wird Mittel und Wege finden, die Firma zur restlosen Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu zwingen.

Das gute Organisation schon von selbst Ordnung in tariflicher Beziehung id est, sieht man bei der Firma Wiedemann-Ziegelei, wo die Belegschaft gut organisiert ist. Hier wird der Tarif eingehalten. Arbeitszeit ist 45 Stunden pro Woche. Es mag aber leider auch gezeigt werden, daß bei dieser Firma einzelne Brenner den Wert der kurzen Arbeitszeit nicht einsehen und in 2 Schichten arbeiten möchten. Sie bedenken dabei nicht, daß sie dadurch der Höherentwicklung der Löhne, die gerade im Landsberger Bezirk mit die niedrigsten in der gesamten Ziegelindustrie Deutschlands sind, die größten Hindernisse in den Weg legen und die Arbeitslosen in ihrer Vergrößerung helfen.

Die Firma Benz, Cenanin, glaubt ebenfalls den Tarif nicht einhalten zu müssen. Sie löst sich seit 48 Stunden arbeiten, bezahlt kein Werkzeugeld und versucht die Arbeiterschaft um den tariflichen Urlaub zu bringen, indem sie Entlassungen vor Beendigung der Kampagne vornehmen. Das ist der Verband der Fabrikarbeiter, Abteilung Keramischer Bund, das Treiben der Firma nicht rubig machen kann, sondern Maßnahmen ergründen wird, um diese Firma zur Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu zwingen, und seinen Mitgliedern zu ihrem Recht verhelfen wird, braucht wohl nicht extra zu werden.

Richt nur die Ziegeleibesitzer glauben sich an tarifliche Bestimmungen nicht halten zu brauchen, sondern auch in der Zementindustrie gibt es solche reaktionären Arbeitgeber. So glaubt die Firma Barth, Cementwaren- und Kunstssteinfabrik, mit ihrer Arbeiterschaft umspringen zu können, wie es ihr beliebt. Sie weigert sich, die tariflichen Bestimmungen, die vielleicht für die ersten beiden Nebenstunden 5 Proz. für weitere 2½ Proz. betragen, zu zahlen, sondern will nur 10 Proz. bezahlen. Auch hier wird der Verband der Fabrikarbeiter die geeigneten Schritte unternehmen, um die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu erzwingen.

Die Unternehmer, hauptsächlich in der Ziegelindustrie und auch ein Teil der Betonwaren- und Betonwerksteinindustrie, glauben sich über alle tariflichen Bindungen hinwegziehen zu können. Was die Scherzindustrie an Beton heraussiegt, glauben sie ganz sicher hinwegziehen zu müssen.

Gestade der Arbeiterschaft dieser Industriezweige müßte aus letzter Zeit geprägt sein, um das Unternehmen erhalten haben, um zu einem solchen ein Unternehmer mit ihren Voraussetzungen ziehen. Leider hat das ein großer Teil der Arbeiterschaft noch nicht erkannt und unterstellt anstrengt das Treiben der Unternehmer.

Das Ziel der Unternehmer ist, wie in der Politik der Brünings-Regierung, zu distillieren. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollen nur nach ihrem Willen geprägt werden. Die Arbeiterschaft darf in diesen Fragen nicht mehr mischprechen.

An die Arbeiterschaft richten wir die Mahnung, ihre Organisationen, den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung

Glücklich, zu stärken. Je stärker vorstehende Organisation ausgebaut wird, desto geringer werden die Disziplinierluste der Unternehmer sein. Auch in allen Industriezweigen der Grobkeramik werden wir eher annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen können. Noch eine Mahnung. Die Unternehmer hoffen wahrscheinlich auf einen Sieg der reaktionären Gewalten am 11. September. Arbeiter, sorgt dafür, daß ihre Hoffnungen unrichtig werden, und am 14. September 1930 die Partei den Sieg erringt, welche stets die Interessen der Arbeiterschaft vertreten hat, wählt die Liste 1 der Sozialdemokratischen Partei.

Lohnstreit in der feuerfesten Industrie.

Dem Vorgehen anderer Arbeitgeberverbände folgend, kündigte der Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie Schlesiens den bisher bestehenden Lohnabkommen der Unternehmen am 31. Juli. Entsprechend der im Tarif vorgesehenen Kündigungszeit konnte die Kündigung erst am 31. Juli ihren Ablauf finden.

Diesen Standpunkt haben wir dem Arbeitgeberverband gegenüber auch schriftlich zum Ausdruck gebracht. Mit dem Kündigungsschreiben zugleich wurde ein Lohnabbau von 10 Prozent gefordert. Damit ging man noch über den allgemein propagierten 7½-prozentigen Lohnabbau hinaus. Wenn schon dann schon, war hier die Parole. Dieses Ansinnen mußte auf schärfen Widerstand bei den Belegschaften stoßen. Unter diesen Umständen waren die Aussichten auf eine schnelle Erledigung des Streites in den Verhandlungen gering. In dem Verfahren vor dem Tarifgericht endeten die Verhandlungen zunächst damit, daß ein Schiedspruch nicht stande kam, da weder mit den Stimmen der Arbeitgeber noch mit den Stimmen der Verbändevertreter eine Mehrheit für einen Spruch zu erzielen war. Es bleibt zunächst dem unparteiischen Vorsitzenden überlassen, entweder von sich aus oder auf Antrag einer der beiden Parteien die Verhandlungen fortzuführen. Arbeiter der feuerfesten Industrie! Schließt und stärkt die Front, damit auch dieser Kampf zu einem für die Arbeiterschaft befriedigenden Abschluß führt.

p. b.

Glück und Zahlstellen

Neuhaldensleben.

Eine Bezirksversammlung der Fabrikarbeiter fand im Gewerkschaftshaus statt. 31 Delegierte waren anwesend. Es galt, zu den Lohnabbaumaßnahmen der Unternehmer Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende Schmidt wies auf die Beschlüsse des Bezirksstatus hin, wonach in den nächsten Tagen die Wahl der Delegierten in den Betrieben vorzunehmen ist. Resultate sind im schnellsten Wege dem Geschäftsführer zu melden. In die Kontrollkommission wurden einstimmig die Kollegen Nordmann-Neuhaldensleben und Märkten-Bahldorf gewählt. Beide haben die Bücherkontrolle durchzuführen. Seit der Tagung der letzten Konferenz hat die Bezirkszahlstelle fünf Kollegen und Kolleginnen durch den Tod verloren. Durch Erheben von den Söhnen wurden diese ersetzt. Anschließend wurde auf die Rechte der Ehefrauen der Kollegen hingewiesen. Viele wissen gar nicht, daß den Frauen verstorbenen Kollegen, soweit sie Mitglied des Verbandes waren, ein Sterbegeld ausgeschüttet wird. In den einzelnen Zahlstellenveranstaltungen soll besonders darum hingewiesen werden. Ein Bericht vom Stande der Gewerkschaftsbibliothek schloß sich an. Eine Menge neuer Bücher sind wieder angekauft worden. Die Verbandsjubiläumschrift ist geschickt gebunden, lebendig geschrieben und ist ein Nachschlagewerk für mindestens jeden Verbandsfunktionär und ist im Büro der Zahlstelle zu haben.

Der Geschäftsführer behandelte zuerst die Eingänge. Ein Schreiben des Vorstandes behandelte die hausgewerbliche Krankenversicherung. Der heutige Konjunkturstand der gesamten Wirtschaft des ganzen Reiches wurde ausgiebig in einem Mundreden erläutert. Die geringe Kaufkraft der breiten Massen bedingt eine Herabsetzung der Produktion. Eine Kapitalbeschaffung der Unternehmer durch die Banken, um die Produktion zu steigern, findet nicht statt. Das Elend wird immer größer, und die maßgebenden Stellen bei der Regierung scheuen den Dingentatenlos zu. Eine Belebung der Wirtschaft ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Alle diese Dinge wirken sich auf die Tarifabschlüsse aus. Es ist schon ein großes Verdienst unserer Verhandlungskommissionen, wenn sie erreichen, daß das bestehende noch auf einige Zeit erhalten bleibt. Auch in der Feuerwerkuindustrie wurde dies erreicht. Die Unternehmer forderten hier 10 Prozent Lohnabbau. Die hier beschäftigten Arbeiter, zum größten Teil Frauen, sind sehr schlecht organisiert. Stundenlöhne von 22 Pf. müssen sie sich da gefallen lassen, wogegen in den Betrieben, wo eine gute Organisation vorhanden ist, der Unternehmer Tariflöhne bezahlen muß. In der Zuckerrindustrie herrschen ähnliche, wenn auch nicht so troste Zustände. Schackensleben hat die alten Kollegen entlassen und jüngere Kräfte eingestellt. Nicht vielleicht, weil die alten Kollegen nicht mehr leistungsfähig sind, nein, nur um billigere Arbeitskräfte zu haben. Die Verhandlungen gestalteten sich hier besonders schwierig. Trotz der Lohnabbauforderung der Unternehmer wurde der Tarif um ein Jahr verlängert.

Zu der Grobkeramik wurde ebenfalls das alte beibehalten. Alvensleben ist vollständig stillgelegt. Der Unternehmer geht heute stempeln, was er nicht nötig hätte, wenn er es verstanden hätte, mit seinen Arbeitern zusammenzuarbeiten. Die von dem Vorsitzender der Arbeitgeber abgeknöpften Groschen haben ihm nicht viel Glück gebracht. Hundisburg ist voll beschäftigt, und Bahldorf fängt jetzt wieder an.

In der Feinkeramik herrschen keine rohigen Zustände. Der Vorsitzende Nordmann wurde von den Unternehmern gefündigt. Hier richtet sich der Kampf besonders gegen die Preis-kommissionen. Das Stoppabreihen wird fast von allen Unternehmern angewandt. Aus den ausgemergelten Steingut- und Porzellanarbeiten will man das letzte herausholen. Preise mit jedem einzelnen machen zu können, ist das Ziel der Unternehmer. Das dabei nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch in mancher Betrieb staten geben wird, leuchtet den keramischen Machthabern nicht ein. An der Straßen-Organisation der Fabrikarbeiter werden sich die Unternehmer die Zähne ausbeißen. Der Heimatgang der einzelnen Betriebe ist sehr schlecht. Schmelzer, Altvaldensleben, und Mittelsdeutsche arbeiten kurz-Hubbe. Neuhaldensleben, ist immer noch schwach beschäftigt. Zaxonia ebenfalls. Die Brandruinen ragen hier immer noch zum Himmel. Wriez hat Kurzarbeit angekündigt. Im Betrieb Altenbergs wurden mehrere Kündigungen ausgesprochen. Schmelzer - - - - - der Betriebsleitung, wieder Beschäftigungs-möglichkeiten zu finden; denn nur ein ganz geringer Prozentztag zum Entlassung. Auch für diese Stelle man in Aussicht, wieder einzustellen.

2. Siegeln folgt ein Bericht von der Jubiläumsfeier in Zwickau. Beschildert wurde, die heutige Jubiläumsfeier am 2. August bei Herzog stattfinden zu lassen. 82 Jubilare, die dem Verband über 25 Jahre angehören, werden Urkunden vom Hauptvorstand überreicht werden.

Der Geschäftsbereich wurde teils diskutiert. Kollege Kunze kündigte besonders auf die jetzt sehr erstaute Situation hin. Die Lohnverhandlungen werden sich sehr schwierig gestalten. Bevorstetes Gewicht muss diesmal bei den Verhandlungen auf die Altkaufarbeiter gelegt werden. Die Spanne zwischen Zeilehnen und Altkauflohn wird immer geringer. Nur allen Anhänden müssen wieder Effektivzuschläge erreicht werden. Das Stoppabreihen ist mit allen Mitteln zu bekämpfen. Märkten schärfte die Zustände in der Ziegelei Bahldorf. Eine Versammlung soll in nächster Zeit hier stattfinden, um Aufklärung in die Kollegenkreise zu tragen. Schön ging besonders auf die Interessenlosigkeit der Mitglieder ein. Soll es einmal anders werden, muss nur jedes Mitglied Aussicht haben, damit es die erste Lage erkennt, in der die Arbeiterschaft schwächt. Es steht hier auf eine Mittagspause von einer Stunde ein. Der Kollege Schmidt plötzlich schwer erkrankt, übernahm Kollege Gustav Schmidt-Altvaldensleben den Vorsitz.

Es folgte der Kassenbericht. Die Hauptkasse buchte eine Ein- und Ausgabe von 21 157,01 M μ , und die Lokalkasse 26 163,12 M μ . Die Zahlstelle zählt gegenwärtig 130 männliche und 50 weibliche Mitglieder. Ein Bericht von der Frauenkonferenz gab Kollege Kunze. Der Ausschlag der Frauengruppe

samt nimmt mehr und mehr zu. Den Kartellbericht gab Paul Schulze. Alle Gewerkschaftsmitglieder, soweit sie noch nicht das 40. Lebensjahr überschritten haben, müßten mindestens Mitglied der Kartellstiftung sein.

Es wurde dann eine scharfe Diskussion über die bevorstehenden Lohnverhandlungen geführt. Reichslohn- sowie Manteltasche wurden von den Unternehmern gefündigt. Einen Lohnabbau vorzunehmen ist ihr einziges Ziel. Die von den Unternehmern aus Kosten der Arbeiterschaft durchgeführte Nationalisierung hat ihnen schon viel Nutzen und der Arbeiterschaft viel Schaden gebracht. Besonders die Porzellaner können davon ein Lied singen. Der Kampf der Unternehmer richtet sich auch gegen die Preis-kommissionen. Mit jedem einzelnen Preis machen, wäre ihr Idealzustand. Die Kollegen wissen, wenn dies durchgeführt wird, was ihrerwartet. Die Delegierten waren sich einig in dem Gedanken: Bis hierher und nicht weiter! Diese Wünsche geben sie auch der Verhandlungskommission mit auf den Weg.

Tag der Fabrikarbeiter in Neuhaldensleben.

40 Jahre sind ins Land gegangen, seitdem der heutige mächtige Fabrikarbeiterverband ins Leben gerufen wurde. 29 Männer waren es, die sich vor 40 Jahren in Hannover zusammensetzten und den Grundstock bildeten für den heutigen Verband. Auch ein Neuhaldenslebener, der heute der grüne Nasen heißt, August Blume, war unter ihnen. Er kann den heutigen Triumph des Verbandes nicht miterleben. Den Jubiläumstag des Verbandes hat auch die Bezirkszahlstelle Neuhaldensleben am Sonnabend, dem 9. August, feierlich begangen. Unfreundliches Wetter lag in der Luft, so daß das Fest im Saale bei Herzog abgehalten werden mußte. Der Saal war viel zu klein, um die Massen aufzunehmen.immer mehr strömten herein. Ein Konzert, eingeleitet mit dem Marsch „Friedensländer“, geplündert von der Fischarten-Kapelle, bildete den Auftakt der erhabenen Feier. Die Kapelle gab ihr Bestes und hat stürmischen Beifall geerntet. Der Arbeitergesangverein „Gingelt“ hat durch gesangliche Darbietungen mitgeholfen, die Feier wuchtig zu gestalten. Erschienen war vom Hauptvorstand aus Hannover der Kollege Karl. In seiner Festrede überbrachte er die Grüße des Hauptvorstandes und der 470 000 Mitglieder des Verbandes. Er schilderte die Entwicklung des Verbandes seit der Gründung bis heute. Heute ist der Verband ein Machtfaktor in der gesamten Wirtschaft. Zu das Koch auf den Verband stimmten alle begeistert ein. Tränenüber Augen standen die Alten da und freuten sich, den heutigen Abteilung noch miterleben zu können. Nach Kollegen Karl sprach Kollege Olsky vom Gauvorstand. Ihm oblag die Ehrengabe der 82 Jubilare, die 25 Jahre und mehr dem Verband angehört. In seiner Ansprache stellte er den Dank an die alten Kämpfer ab. Er ermunterte die Jugend, ihnen nachzuziehen und weiter im Sinne der alten Kämpfer für den Verband zu arbeiten. Er gedachte weiter zweier Funktionäre, die 30 Jahre lang als Unterställer dem Verband gedient haben, der Kollegen Nordmann und Väsec. Ihnen überreichte er vom Hauptvorstand ein besonderes Geschenk. Namensweise verlor er dann die Jubilare und überreichte jedem ein Ehrendiplom in Weißleder gebunden und mit einer Widmung und Unterschrift des Verbandsvorstandes August Breit. Allen sprach er den Dank für ihr unermüdliches Wirken für den Verband aus. Die Jugend ernahm die, den Alten noch zuweisen, damit auch sie einst dieses Fest begehen können. Er wies noch auf die eingeschürtten Unterstützungen des Verbandes hin.

Die Konzertstücke nahmen dann ihren Fortgang, und als das Lied „Lord of the Glens“ durch den Saal brachte, da gelobten alleflammenden Herzen und mit innerlicher Überzeugung, erst recht mitzuarbeiten, damit die Lage der gesamten Arbeiterschaft einmal eine bessere wird.

Karl, Neuhaldensleben.

Bezirkszahlstelle Ueckermünde.

Das Büro befindet sich ab 2. September 1930: Altes Volkswerk 12. Telefon 421.

Arbeitsmarkt.

(Kaserne unter Wasser werden nicht aufgenommen.)

Besitzer Forstgärtner und Mobeileinricher, 35 Jahre alt, verheiratet, welcher schon in größeren Qualitätsabreifen tätig war, sucht sofort Dauerstellung, möglichst mit Wohnung. Angebote an die Redaktion „Keramischer Bund“ erbeten.

Brennhanarbeiter, mit allen in der Porzellangeschirrbranche vorkommenden Arbeiten vertraut, verheiratet, 24 Jahre alt, welcher mehr als 6 Jahre in Porzellangeschirrbrütern tätig war, sucht anderweitig für sofort Dauerstellung, Wohnung erwünscht. Angebote an die Redaktion „Keramischer Bund“ erbeten.

Schmelzer, der auf eine zwanzigjährige Tätigkeit als solcher zurückblicken kann und mit allen Systemen vertraut ist, sowie seine Frau, verfeste Druckerin und Malerin, suchen wegen Konfliktes des letzten Betriebes, in welchem sie Stellung hatten, anderweitige Beschäftigung. Referenzen zur Verfügung. Angebote an den „Keramischen Bund“ erbeten.

Ein tüchtiger Bleikristallglasmaschener, ledig, 27 Jahre alt, eingearbeitet auf Flaschen, Karaffen und Bechern, sucht Stellung im In- oder Ausland. Für den Fall wird die Arbeit als Gehilfe nicht ausgeschlossen, wenn Meisterstelle sicher in Aussicht. Angebote erbeten an Josef Wagner, Weiden (Ofr.), Naabstraße 18/123.



Gewerkschaftsjugend und bürgerliche Sportbewegung.

Unsere Gegner, das Bürgertum und vor allem die Unternehmer, besitzen im Sport ein gewaltiges Ablenkungsmittel, das vor allem die Arbeiterjugend von gewerkschaftlicher Arbeit fernhält. Nicht bloß auf den bürgerlichen Sport trifft das zu, sondern auch zum größten Teil auf den Arbeiter-Sport. Nur langsam wird man sich in unseren Arbeitervereinen klären, und das ist sehr notwendig und erfreulich, daß neben der Erziehung des Körpers auch die Erziehung des Geistes in sozialistischen Tüme durchgeführt wird.

Eine große Gefahr für uns besteht weiter darin, daß eine große Anzahl von unserer Jugend bei bürgerlichen Sportvereinen sich betätigt. Sie sagen, es gefiele ihnen dort besser, weil mehr los wäre als in Arbeiter-Sportvereinen. Erwidert man ihnen dann, daß dort so beeinflußt werden, daß sie vergessen im Befreiungskampf ihrer Klasse, der Arbeiterklasse, der Gewerkschaften, mitzuhelfen, so sehen sie das nicht ein. Sie sagen, ach, das ist ja gar nicht wahr, doch sie uns beeinflussen, denn diese Verbände sind "neutral" und treiben keine Politik. Ja, warum kommt denn da ihr Klubbelebungsbüro nicht in unsere Versammlungen? — Hört ihr immer noch nicht gemerkt, daß sich hinter dieser Maske "Neutralität" die Feinde der organisierten Arbeiterschaft verbirgen? Warum werden denn diese Vereine von bürgerlichen und Unternehmenseite so oft unterstützt? — Weil die Herrschaften wissen, daß diese Verbände eine gute Waffe gegen unsere Agitationarbeit sind. Zu diesem Zwecke macht man auch oft Werksportvereine auf. Unsere Jugend ist davon begeistert. Auch ältere Arbeiter hüpfen auf diesen Reim. Man gibt der Arbeiterschaft Geräte zum Turnen und Sporteln. Und so wird man für rege sportliche Tätigkeit erzogen, gegen gewerkschaftliche Arbeit. —

Durch diese kurzen Ausführungen soll nun nicht der Eindruck erweckt werden, daß die Arbeiterjugend keinen Sport treiben soll. Sie soll Sport treiben in unseren sozialistischen Arbeitervereinen. Aber je darf dabei ihre Pflicht nicht verfehlen, die ihnen als Gewerkschafter erwacht. Vor allen Dingen nicht die Werbearbeit für unseren Verband. Die geistige Schulung und Weiterbildung jedes einzelnen selbst, zu der unser Verband viele Möglichkeiten bietet. Vor allen Dingen bei unseren Veranstaltungen darf die Jugend nicht fehlen, denn dadurch wird das Verhältnis zwischen all und jungs gefördert. In unseren Jugendgruppen wird Bildungsarbeit betrieben, ohne daß unserer Jugendlichen besondere finanzielle Lasten erwachsen. Wir kämpfen für die Zukunft, denn sie soll unserer sein. Dazu brauchen wir eine geistig gutgestaltete und kampfreprobierte Jugend. —

So hat neben sportlicher Tätigkeit die Jugend noch eine große Aufgabe zu erfüllen. Wird sie es schaffen? Wird sie das vollenden was die Alten begonnen?

Sie wird es vollenden, wenn ihr auch die anderen Kolleginnen und Kollegen alle zu jeder Zeit mit Rat und Tat zur Seite stehen. Nicht als erhabene Erfahrene über der Jugend, sondern als treue Freunde und Kameraden in der Jugend.

Den jugendlichen Gewerkschaftsmitgliedern, welche noch in bürgerlichen Sportvereinen sind, um denen die noch nicht den Weg zu uns gefunden haben, rufen wir zu: „Nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß“. Mensch sehn heißt nicht nur Sportler sein, sondern auch Kämpfer. Alle müssen mitarbeiten an der Befreiung der Arbeiterklasse von wirtschaftlicher Not und Ausbeutung. Es ist wenn der letzte Jugendliche in unseren Reihen als aktiver Streiter steht, können wir ruhig in die Zukunft blicken. Darum werbt für unseren Verband, gründet Jugendgruppen und arbeitet mit.

D. G. R.

Das internationale Lehrlingswesen.

Über das internationale Lehrlingswesen hat der Internationale Gewerkschaftsbund einen Bericht herausgegeben, der eine übersichtliche Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedensten Ländern enthält. Man erkennt daraus, daß die Bestimmungen zum Teil erheblich voneinander abweichen. In einigen Ländern sind sie besser, in anderen schlechter. In wirtschaftlich bedeutenden Ländern, so in England, Holland, Lettland und Schweden, gibt es überhaupt keine gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen. Doch sind auch hier die Gewerkschaften unermüdlich tätig, solche Bestimmungen zu erwirken. Leider ist hierbei, die Lehrlinge vor Ausbeutung und Ausnutzung zu schützen. Der Bericht bemerkt, daß nach dem Kriege auf dem Gebiete des Lehrlingschutzes große Fortschritte gemacht worden sind.

Die Dauer der Lehrzeit schwankt in den einzelnen Ländern im allgemeinen zwischen 2 bis 4 Jahren. In Dänemark bestimmt das Gesetz, daß die Lehrzeit 3 Jahre nicht übersteigen darf. In Luxemburg darf die Lehrzeit nicht weniger als zwei und nicht mehr als vier Jahre betragen, in Rumänien ist die Höchstdauer der Lehrzeit auf vier Jahre festgesetzt. Österreich unterscheidet zwischen fabrikmäßigen und nichtfabrikmäßigen Gewerben. In den fabrikmäßigen Gewerben beträgt die Lehrzeit zwei und drei, in den nichtfabrikmäßigen Gewerben zwei bis vier Jahre. In der Tschechoslowakei gilt eine ähnliche Bestimmung. In Kanada ist die Mindestdauer der Lehrzeit auf zwei Jahre festgesetzt, in Australien die Höchstdauer auf vier Jahre. Besonders erwähnenswert ist das Lehrlingsgesetz in Südafrika. Hier liegt die Durchführung des Gesetzes in den

Händen von aus Unternehmern und Arbeitern gebildeten Kommissionen, die dem Minister Vorschläge über die Dauer der Lehrzeit zu machen haben. Solche Kommissionen existieren für jedes Gewerbe. Ungarn bringt die Lehrzeit mit der Schulbildung in Verbindung. Im allgemeinen beträgt hier die Lehrzeit zwei bis vier Jahre. Wer jedoch vier Klassen einer Mittel- oder Bürgerschule mit Erfolg beendet hat, braucht nur 1½ bis 3 Jahre, und wer sechs Klassen durchgelaufen ist, nur ein Jahr zu lernen. Diese Klassenabstufung schafft für diejenigen Lehrlinge, die das Werk für einen längeren und kostspieligeren Schulbesuch haben, besondere Rechte. Der Traum aller deutschen Reaktionäre.

Zu den verschiedenen gesetzlichen Regelungen sind einige Bestimmungen besonders bemerkenswert. Das dänische Lehrlingsgesetz bestimmt, daß der Lehrmeister dem Lehrling für die verlorengangene Lehrzeit Schadensatz leisten muß, wenn durch sein Verschulden der Lehrling schlecht ausgebildet worden ist. In Finnland ist jeder Betriebende, der Lehrlinge beschäftigen will, verpflichtet, mit diesen einen Vertrag abzuschließen, in dem die Lohnbedingungen, der Lohnzahlungsstermin usw. festgelegt sind. In Jugoslawien müssen die Jugendlichen besondere Lehrlingschulen besuchen; die Schulpflicht dauert so lange wie die Lehrzeit. In Österreich erhält der Lehrling nach Beendigung des ersten Drittels der Lehrzeit eine Entschädigung, die durch seinen Vertrag aufgehoben oder bechränkt werden kann. Misshandlung durch den Lehrherrn berechtigt zur sofortigen Auflösung des Lehrverhältnisses. Nach Beendigung der Lehrzeit muß der Gewerbetreibende den Lehrling noch drei Monate als Gehilfen weiterbeschäftigen.

In Russland ist das Alter, in dem die Lehrzeit beginnen darf, auf 16 Jahre festgesetzt. Ausnahmen sind zulässig. Das Recht zur Beschäftigung von Lehrlingen haben nur die Personen, Organisationen und Institutionen, die eine behördliche Lizenz zur Ausrechterhaltung eines industriellen Betriebes besitzen. Die Höchstdauer der Lehrlinge darf zwei für jeden Arbeiter nicht übersteigen. Der Lohn, der zu 25 Proz. in Geld ausgezahlt werden muß, wird vom Staat festgesetzt. Ist der Lehrling mehr als zwei

Monate arbeitsunfähig, ist der Lehrherr berechtigt, ihn zu entlassen. In der Tschechoslowakei kann der Lehrling das Lehrverhältnis aufgeben, wenn er dauernd ungerecht und hart behandelt wird.

In Australien existieren in den einzelnen Staaten voneinander abweichende Gesetze. Das Lehrlingsgesetz von Queensland berechtigt den Minister, zu verlangen, daß Lehrlinge vor Ablauf der Lehrzeit eine allgemeine Prüfung ablegen. Im Staat Victoria bestimmt das Lehrlingsgesetz, daß die Lehrlinge bei Bewährung von Krankenunterstützung und Zeugnis die gleichen Sätze wie die Erwachsenen bekommen. In Neuseeland sind die Industrien an den verschiedenen Orten verpflichtet, Lehrlingskomitees zu bilden, denen auch Lehrlinge angehören. Ihre Aufgabe besteht in der Überwachung der Ausbildung.

Erwähnt sei noch die Verhältnisse in Großbritannien und Holland, wo keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen das Lehrlingsgesetz regeln. In Großbritannien ist der Unternehmer gesetzlich verpflichtet, den Lehrling in seinem Betrieb einzustellen. Die Gewerbetreibenden lehnen Mindestlöhne für Lehrlinge fest, auch haben sie für eine gute Ausbildung zu sorgen. In Holland wirken die Berufsschulen bei der Abschließung von Lehrverträgen mit. Das Berufsschulgesetz bestimmt, daß dem Lehrling nach Ablauf der Lehrzeit Gelegenheit zu einer Prüfung gegeben werden muß. Die Prüfung erfolgt durch eine behördlich eingesetzte Prüfungskommission, die auch dem Lehrling kostenlos einen Fähigkeitsausweis ausstellen muß.

Zu einer Reihe von Ländern, wo noch keine Lehrlingsgesetze bestehen, sind solche in Vorbereitung. So wird in Belgien ein Gesetzentwurf zur Zeit geprüft. In England befindet sich das Lehrlingsgesetz im Stadium der Vorbereitung. In Lettland haben die Gewerkschaften einen Entwurf ausgearbeitet und der sozialdemokratischen Fraktion unterbreitet. Ungarn ist in Schweden, wo bisher alle Gesetzentwürfe vom Reichstag abgelehnt wurden. In einer Anzahl von Ländern werden die Lehrlingsverhältnisse auch durch Kollektivverträge geregelt.



Arbeitstag und Wochenende.

Unter dem Titel: Mein Arbeitsstag, mein Wochenende! ist vom Arbeiterinnen-Sekretariat des Deutschen Textilarbeiterverbandes ein wertvolles Buch herausgegeben worden, das weit über die eigentliche Textilarbeiterenschaft hinaus Anerkennung und Beachtung verdient. 150 Textilarbeiterinnen berichten hier über ihre Lebensverhältnisse. Mit rücksichtloser Offenheit schildern sie die soziale Umwelt, die sie umgibt, sie heben die Unannehmlichkeiten und Gefahren der Arbeit hervor und verweisen auf die Qualen und Leiden, die sie erdulden müssen. Es ist durchaus nicht das Schicksal einzelner, das dies Buch aufzeigt, sondern das Schicksal aller Arbeiterinnen, die unter dem heutigen System in den Fabriken "verdiennen" müssen. Bittere Anklagen erheben die Arbeiterinnen gegen die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit ihren Ausbeutungsmethoden. Manche verheiratete Frau möchte der Erwerbsarbeit fernbleiben, um ihren Haushalten und Mutterberuf richtig verleihen zu können, aber der Verdienst des Mannes reicht nicht aus. So erwartet — aus der Not geboren — der Zwang zur Erwerbsarbeit der Frau trotz Haushalt und Kindererziehung. Eine Frau z. B. schreibt über ihren Arbeitsstag und ihr Wochenende: "Am Sonntag früh ist die Hausharbeit zu verrichten und mittags Woche instand zu setzen und Strümpfe zu stopfen. So geht das Fasten und Jagen fort, von Woche zu Woche, von Monat zu Monat, und ein Verdienst ist doch so nötig, weil es sonst nicht zum Leben reicht." Viele Mütter müssen ihre Kinder am frühen Morgen aus dem Schlaf wecken und noch vor Beginn der Arbeitszeit zu den Großeltern oder in fremde Pflege bringen. Wenig Zeit bleibt ihnen, um selbst sich den Kindern widmen zu können. Wie schwer es manchmal ist, dann auch noch genügend Kraft und Mut aufzubringen zum Kampf gegen die herrschende Klasse für eine bessere Gesellschaftsordnung, zeigt folgender Ausspruch einer Arbeiterin mit drei Kindern: " — es ist uns Arbeiterfrauen nicht zu verdauen, wenn wir manchmal mutlos und stumpfsinnig in den Tag hineinleben."

Es kommt erfreulicherweise in den Berichten immer wieder zum Ausdruck, daß durch stärkere Mitarbeit in den Gewerkschaften manche Verbesserung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung gebracht werden kann. Die Arbeiterinnen verleben dies keineswegs, obgleich es mit der gewerkschaftlichen Aktivität doch noch sehr hapert.

Manche alte Kämpferin berichtet; frei von romantischer Schönfärberei, hart und unerbittlich sprechen die Tatsachen. Eine 50jährige Textilarbeiterin z. B. schreibt: "Der Betrieb ist erreicht, — noch geht das Tagwerk nicht, schnell kommen noch einmal die Gedanken, wie lange muß ich noch hier stehen? Sind dreißig Jahre nicht genug der Frei? Ließ ich nicht Jugend und Leben in diesen Mauern? Erbleichte nicht mein Haar in dieser langen Frei? Haben nicht meine beiden Mädel doch am Muttertag oft entbehrt, oft schmerzlich? — Ja, es müßte genug sein — die Beine wollen nicht mehr — ich werde müde — aber die Sorge, die Not diktiert: Du mußt!" Und am Schlusse schreibt sie voller Zuversicht: "Jugend marschiert, nur immer mutig vorwärts, daß, wenn wir abreisen, die Jugend unser Banner trögt — in Ehren, wie es immer im Kampfe stand!" Das Buch zeigt auch auf, daß starke geistige Kräfte im Volke schlummern, die nur geweckt werden müssen zum Nutzen der ar-

beitenden Bevölkerung. Vieles könnte besser werden. Da sagt z. B. eine 50jährige Arbeiterin: " — Der Geist ist das Stielkind, er geht leer aus. Aber welcher Unternehmer fragt auch nach Geist und Wissen der Arbeiterin?" Eine andere: "Wir haben alle Würde, recht viel zu wissen" — Nur eine wissende Arbeiterschaft wird einst in der Lage sein, eine sozialistische Gesellschaftsordnung zu schaffen!

Das nach vielen Seiten hin so wertvolle Buch birgt wichtiges Material für Sozialpolitiker, Soziologen, Psychologen und Bevölkerungspolitiker, und es wäre nur zu wünschen, daß es in diesen Kreisen auch gelesen wird und entsprechende Beachtung findet. Die Wohnungsbauweise wird in ihrer Wichtigkeit aufgezeigt. Da fordert z. B. eine verheiratete Arbeiterin neben dem Sechsstundentag einen „der Neuzeit entsprechenden Haushalt“. Eine andere schreibt: "Ja, hätten wir nur einen Teil der praktischen Einrichtungen der rationalen Haushaltführung, so wäre uns manche Stunde Arbeit erspart!" Hier sind besonders die Wohnküchen und Waschküchen gemeint. Alles in allem, das Buch zeigt klar und deutlich auf, wo Besserung eintreten muß, um der Lösung der Arbeiterinnenfrage näherzukommen. Ganz mit Recht wird im Nachwort darauf verwiesen, daß schon durch Besserung der Frauenlöhne eine Besserung der Lebenslage der Arbeiterinnen herbeigeführt werden kann. Auch entsprechende staatliche Sozialpolitik, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Erweiterung des Schwangeren- und Wochenmutterseuchens, Ausbau der Erziehungsbehälter, neuzeitliche Wohnungsbaupolitik sowie Leistungen der Sozialversicherung, insbesondere der Erwerbslosen- und Invalidenversicherung, können die Lebensbedingungen der Arbeiterinnen wesentlich besser gestalten. In diesem Sinne müßte das so ausgezeichnete und wahrheitsgetreue Buch der Textilarbeiterinnen alle Fabrikarbeiterinnen inspirieren können. Es noch mehr! Es müßte alle Arbeiterinnen gerade jetzt in der Zeit des Wahlkampfes an ihre politischen und gewerkschaftlichen Pflichten erinnern. Mütter und kinderlose Ehefrauen, ledige Arbeiterinnen, überhaupt alle Arbeiterinnen finden in dem Buche ihr Schicksal wieder. Würden gerade Fabrikarbeiterinnen und speziell unsere Kolleginnen das Buch mit Aufmerksamkeit lesen, sollte man sagen, sie müßten fleißige Mütterinnen werden.

A. Z.

Fräulein G. m. b. H.

Die eigenartigste „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ der Welt ist eine junge amerikanische Pianistin, Fräulein von Ferguson. Sie ist 22 Jahre alt und hat in Amerika mit Erfolg mehr als 200 Konzerte gegeben. Fräulein Ferguson hatte, als sie 18 Jahre alt war, kein Geld mehr, um ihr Studium zu vollenden. Eines Tages entdeckte sie in einer Zeitung eine Anzeige, in der sich Geldmänner bereit erklärt hatten, die Kapitalien zur Gründung einer joliden Gesellschaft zu geben. Sie meldete sich und erklärte den Geldgebern, sie wolle diese Gesellschaft mit sich als einzigem Teilhaber gründen. Man forderte sie auf, vorzuspielen, und war begeistert. So wurde Fräulein Ferguson m. b. H. allein eine Gesellschaft, getragen von sechs finanziellen Männern, denen sie Dividende bezahlt, und die sie in nächster Zeit ganz abzufinden hofft.

